

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Aeugst

### I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1562, 1658:

Schuldbrief 1562 von 20 Gulden gegenüber der Kirche Mettmestetten; Abkurungs-Instrument 1668, errichtet anlässlich der Abtrennung der neu gebildeten Kirchgemeinde Aeugst (Aeugst, Wängi, Aeugstertal) von der Kirchgemeinde Mettmestetten bzw. des Neubaus einer Kirche zu Aeugst (u. a. Abtretung von Schuldbriefkapitalien von über 1100 Pfund an die neue Kirchgemeinde).

### II A Akten

darunter:

2 kleinformatige Heftchen «Memoriale über den neuen Kirchenbau auf Aeugst ... 1667»: Liste der obrigkeitlichen und der kirchlichen Würdenträger des Stadtstaates Zürich, der Landvogtei Knonau, des Kapitels des Freiamts, der Gemeinde; Verzeichnis der im Baujahr in der Gemeinde anwesenden «Hausväter», Verzeichnis der Handwerker, welche die am 1. Herbstmonat 1667 eingeweihte Kirche gebaut hatten, weitere Nachrichten zum Bauwesen der Kirche bis Ende 18. Jh., Nachricht zu Schneefall im Juni des Baujahres 1667 und Teuerung (gefolgt von einer doch noch guten Ernte); Akten 18. Jh. speziell die Kirchgemeinde betreffend: Schulwesen, Kirchengut, Pfrundgut, Pfarrhaus, Kirchengesang (Sängerordnung 1751), Sigrist, Kirchenörter, dem Stillstand mitgeteilte Gerichtsurteile über Einwohner der Gemeinde, ehe- und sitzengerichtliche Belange und Paternitätssachen; Sigristenordnung 1776, Kirchenörter 1781; Mandate, Erlasse (meist gedruckt) 18. Jh. gesamtkirchlicher und -staatlicher Art, die an Pfarrer und Kirchgemeinde zur Kenntnisnahme bzw. Ausführung und Umsetzung ergangen sind (inkl. Bettagsmandate).

### III A Jahresrechnungen

Sechsjahresrechnungen über das Kirchgemeindegut 1711–1799: Übliche Einnahmen (Kapitalzinsen) und Ausgaben (Besoldungen an Sigrist, Schulmeister, Vorsänger, Kirchmeier, Armenausgaben, Sporteln an verschiedene Beamte, Bauwesen usw.); Abrechnung zur Sanierung des Kirchturms 1756; Mehrjahresrechnungen über das Säckli- oder Almosengut 1736–1798: Einnahme der Almosensteuer monatlich und an den kirchlichen Festtagen, z. T. detaillierte Angaben zur Armenunterstützung; 1739: Almosen-Bücherrodel: Austeilung der üblichen kirchlichen Bücher und Lehrmittel an Arme.

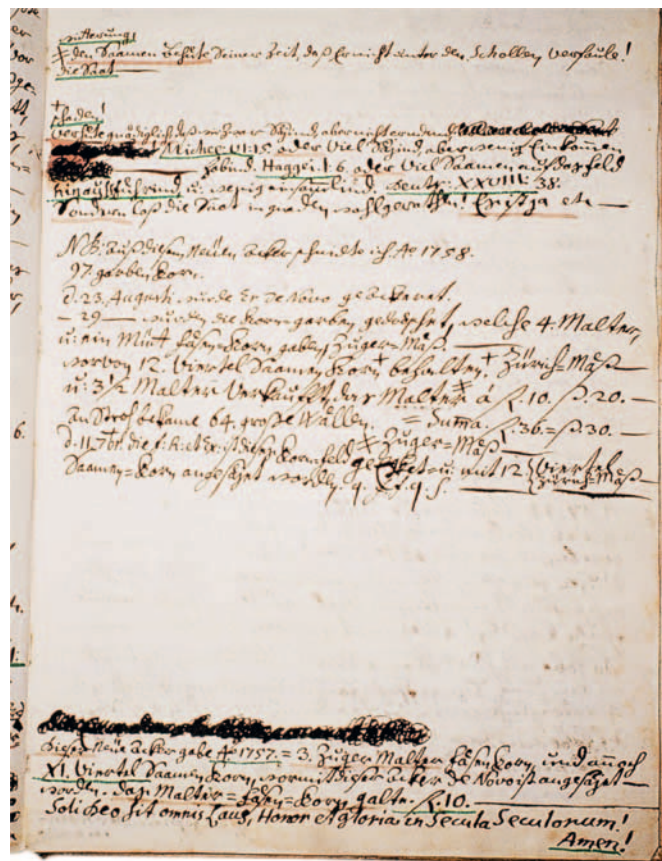
### IV A Bände

1

Stillstandsprotokolle 1667–1809 (um 1990 durch das Staatsarchiv vollständig restauriert), einschliesslich Verzeichnis der Kirchensteuern an kirchlichen Festtagen usw. 1667–1759; Kopien von Rechtsinstrumenten der Begründung von Kirchgemeinde und Pfarrei Aeugst 1667f.; Angaben allgemein kirchlicher Art, auch Statistik des Freiamts, Ansprachen, Ermahnungen usw. des ab 1739 wirkenden Pfarrers Ulrich Kilchsperger.

2

Im Gründungsjahr der Kirchgemeinde Aeugst 1667 angelegtes Verzeichnis zu Finanzen, Kirchengut und Ökonomie der Gemeinde; darin auch Loslösung der Gemeinde Obertal von der Kirchgemeinde Stallikon 1671; teils interessante ökonomisch-landwirtschaftliche Notizen von Pfarrer Kilchsperger ab 1739 zur Bewirtschaftung und Bebauung der Pfrundgüter.



IV A 2: Aus dem 1667 im Gründungsjahr dieser Kirchgemeinde angelegten Gemeinde-Ökonomiebuch: Agrargeschichtlich hochinteressante Notizen von Pfarrer Hans Ulrich Kilchsperger während seiner Amtszeit in Aeugst 1739–1759. Hier Angaben zur Bewirtschaftung eines durch ihn neuangelegten Ackers in den Jahren 1757 und 1758 mit auf die Bewirtschaftung zutreffenden geistlichen Zitaten. Deutlich geht hervor, wie sehr ungünstige Witterung wie ein Damoklesschwert über der täglichen Existenz hing, selbst derjenigen des Pfarrers. Das Verhältnis von Saatgut zum Ernteertrag betrug – so entnehmen wir den präzisen Angaben Kilchspergers – in der Hügelzone des Albis etwa 1:4.

## Politische Gemeinde Aeugst

### I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1669, 1774: Einzugsbrief 1669 für das obere Tal, Mühleberg und Buchenegg; Einzugsbrief 1774 für die Gemeinde im Aeugstertal mit differenzierten Bestimmungen für Konkursiten sowie bezüglich Vermögenslage von Neuzuziehenden und jährliche Abgaben für Hintersässen, Lehensleute und Tischgänger, besondere Regelung der drei Gemeinden Aeugst, Aeugstertal und Wängi unter sich und bezüglich der gemeinsamen Kirchgemeinde.

## II A Akten

Wenige Akten v. a. 18. Jh., darunter:

Bestimmungen und Abrechnung 1755 zum Hofteil von Rudi Spinner zu Wängi zwecks existentieller Absicherung seiner Frau und Kinder, die er wegen Eintritts in holländische Kriegsdienste in «mutwilliger Weise» verlassen hat; Akte 1781 betr. Appellationsurteil, wonach die vordersten Weiberstühle in der Kirche Aeugst nicht der Gemeinde Aeugstertal, sondern der Gemeinde Aeugst zustehen.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Affoltern a. A.

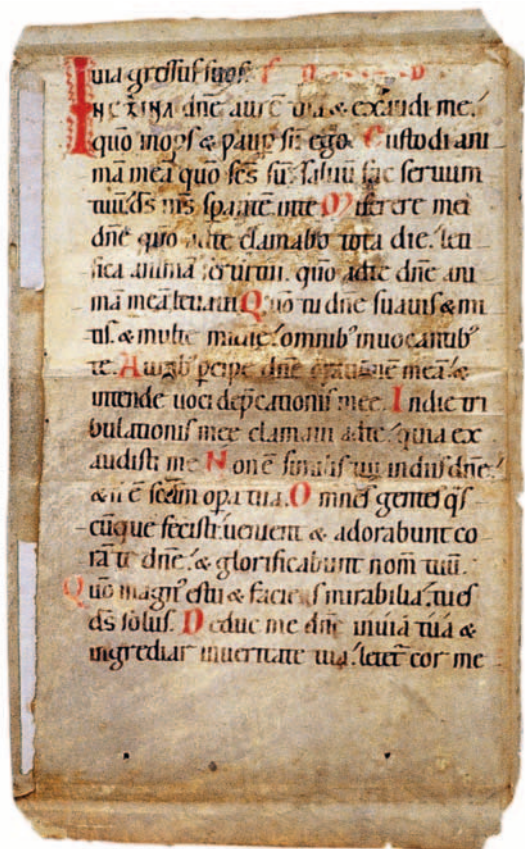
### I A Urkunden auf Pergament

I A 1: Seit langem im Staatsarchiv deponiert («lateinisches Manuskript»).

I A 2: Fragment aus Bucheinband.

I A 3: Schuldbrief 1553 der Kirchengenossen zu Affoltern um 300 lib. gegenüber dem Zürcher Glockengiesser Peter Füssli, aus Anlass der Lieferung der grossen Glocke (mit detaillierter Nennung der Gemeindegüter als Unterpfand und der Ablösung der Schuld 1638).

I A 4: Urkundenfragment, aus Buchdeckel herausgelöst, ohne Bezug zu Affoltern: Gerichtsurteil der eidgenössischen evangelischen Orte zu Strassburg im Umfeld des sog. Finningerhandels 1586 (Erläuterung und Transkription von Dr. Escher von 1904 beiliegend).



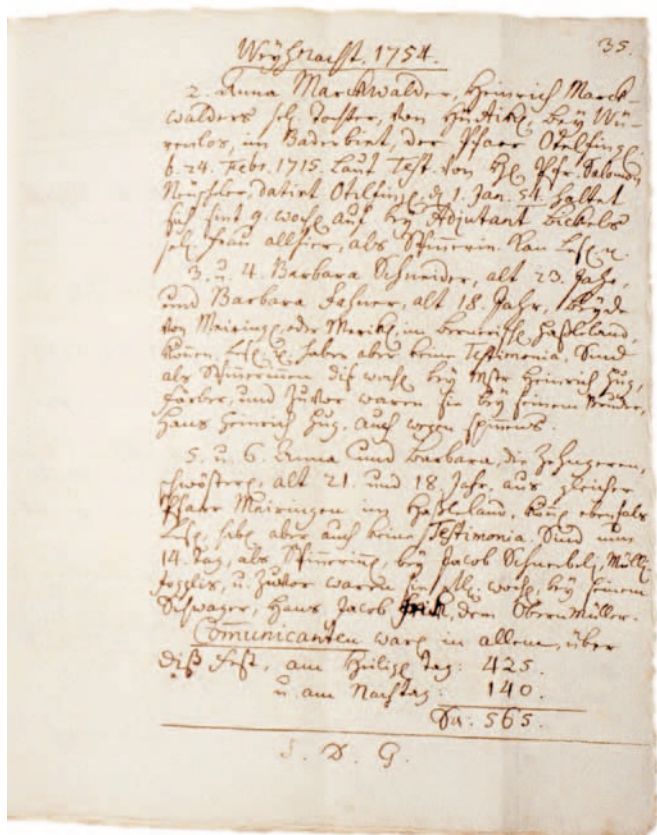
I A 2: Vom Bucheinband abgelöstes Pergament-Fragment mit Stelle wohl aus mittelalterlichem Missale Romanum, Schluss von Psalm 84.

I A 5: Sog. «Anhang», angelegt durch den Pfarrer 1629, reichend bis 1757: Chronikalische Notizen zum kirchlichen Leben, zum Kirchengebäude (Bauwesen, Renovationen), zur Einrichtung in der Kirche (v. a. Kirchenstühle), zum Geläute, 1645: Angabe der Masse für die alte und für die neue Kirche in Schuh, ausführliche Beschreibung von Bau und Finanzierung des Kirchenneubaus 1645/46, Schulwesen, ausführliche Nachrichten zur Auswanderung aus der Kirchgemeinde nach Pennsylvania 1729–1747.

### II A Akten

Akten, welche die Kirchgemeinde unmittelbar betreffen: gerichtliche Urteile 18. Jh. über Einwohner der Kirchgemeinde; ehe- und sittengerichtliche Belange und Urteile, Paternitäts-sachen 17./18.Jh.; «Copier-Buch von ... allerley abgegebenen Schreiben, welche die Pfarr- und Kirchen-Geschäfte von Affoltern am Albis betreffen», 1747–1773 (pfarramtliche Briefkopien von Pfarrer Johann Jakob Ulrich, ein erstrangiges Quellenmaterial zum Sozial-, Sitten- und Gemeindeleben, zur Personengeschichte usw. bildend); an den Pfarrer zu Affoltern eingehende Korrespondenz (1722–)1740–1797 (1742–1747 an Pfarrer Johann Jakob Ulrich in seiner Eigenschaft als Pfarrer zu Urdorf und Dietikon, 1747–1773 an denselben als Pfarrer zu Affoltern und Dekan in den Freiämtern; ab 1773 an Pfarrer Hans Heinrich Rordorf): Weitgehend vollständige Sammlung, entsprechend dem Kopierbuch eindrücklich Gedankenwelt, Mentalität und Geschäftsgang des pfarrherrlichen Wirkens beleuchtend;

Akten, Verzeichnisse und Korrespondenz betr. amtliche, vormundschaftliche, zivilstandsmässige und güterrechtliche Belange von sich auswärts aufhaltenden Kirchengenossen 18. Jh. (inkl. solchen in fremden Kriegsdiensten sowie Abschriften/Extrakte von Briefen von nach Pennsylvania ausgewanderten Kirchengenossen 1748/50); Hebammenwesen; Viehseuche 1792/93; Manuskripte von Predigten und Gebeten 17./18. Jh. (inkl. Autographe von Johann Caspar Lavater als Pfarrer am St. Peter in Zürich); Auskauf des Inventars und von Lebensmittelvorräten durch neu aufziehende Pfarrer in Affoltern 1729, 1773; Verzeichnisse, Rödel über die dem Pfarrer zustehenden Weinzehnten 1746–1794 und Akten der Pfarrei allgemein ab 17. Jh. zum Zehntenrecht (inkl. Neugrützehnten und Zehnten ab neu eingeschlagenen Reben zu Zwillikon); Verzeichnis 1711 der Wollen- und Seidenspinnerinnen der Kirchgemeinde mit Lohnangaben; Akten 18. Jh. zur Ökonomie und Nutzung / Verpachtung der Pfrundgüter und zum Bauwesen der Pfarreigebäude; umfassende Akten 18. Jh. betr. Kirchenörter (Verkauf, Verleihung, Einrichtung, Erweiterungen betr. die Kirchenstühle, auch die sog. Sängerstühle mit Bezug zu Kirchengesang und «Sängergesellschaft»); Verzeichnisse 18. Jh. der die Kinderlehre besuchenden Jugendlichen (inkl. minutöser Kontrolle des geforderten Wissensstands im Katechismus und in anderen kirchlichen Lehrmitteln); kommentierte Verzeichnisse der Kommunikanten 1747–1771; Akten zur Nutzung der Gemeindegüter 1771 (mit Rückschau und Urkundenverzeichnissen ab 1594), Abschrift eines Spruchbriefs 1663 bezüglich des gemeinen Nutzens zwischen den Bauern und den Tagelöhnern; Akten 18. Jh. zu erhobenen Brandsteuern; umfangreiche zivilstandsamtliche und genealogische Notizen und Zusammenstellungen des Zeitraums 16.–18. Jh. v. a. durch Pfarrer J.J. Ulrich; Abschrift der Glockensprüche und Notiz betr. Neuguss von zwei Glocken 1701; Visitationsberichte 18. Jh.; die Kirchgemeinde betreffende umfangreiche Erhe-



II A 21: Aus dem durch Pfarrer J. J. Ulrich 1747 angelegten Verzeichnis der Kommunikanten seiner Gemeinde: 1754 verzeichnet er vier Töchter zwischen 18 und 23 Jahren aus Meiringen, die als Spinnerinnen bei Verlegern in Affoltern arbeiten, lesen können, aber keine Bescheinigung der Kommunikation haben. Ebenso erscheint als Spinnerin eine 39-jährige Frau aus Hüttikon.

bungen, Zusammenstellungen 1771–1797 zur Statistik, Landwirtschaft, Wirtschaft, zur Abgabe der Grundgefälle zuhanden der Ökonomischen Kommission in Zürich; alphabetisches Verzeichnis zu zivilstandsamtlichen, sittenmässigen, ökonomischen, familiären, genealogischen, herkunftsmässigen Belangen verschiedener männlicher und weiblicher Kirchengenossen, angelegt durch Pfarrer J. J. Ulrich, Mitte 18. Jh., Zeitraum 17./18. Jh.; Manuskript eines unveröffentlichten Chronikwerks zur Schweizer-Geschichte (gemäss beiliegender Notiz von Staatsarchivar Nabholz verfasst von Johann Konrad Fäsi und hier archiviert durch dessen ab 1804 in Affoltern als Pfarrer wirkenden Sohn Hans Jakob Karl Fäsi) sowie weitere Abschriften allgemeiner Werke (Kriegsbaukunst von Vauban, kopiert 1715 durch Ing. Johann Adam Ruttger, und «geschriebene Arcana 1770»: Rezepte, Chemikalien, Metallurgie, Alchemie, Chemie, Werkstoffe); umfassende Sammlung von Mandaten, Erlassen, 17./18. Jh. (gedruckt und handschriftlich) vorgesetzter Behörden (wie Obrigkeit, Landvogt, Sanitätsrat) zu allen Regelungsbereichen der Landschaftsverwaltung und Sittenaufsicht, dem Pfarramt und der Kirchgemeinde zugestellt zur Kenntnissnahme und zum Vollzug in der Gemeinde Affoltern; Bettagsmandate 17./18. Jh.; zwei allgemein übliche Pfrundbüchli 18. Jh. im Taschenformat.

### III A Jahresrechnungen

«Rechenbuch der Kirche Affoltern, angefangen 15. Jenner 1623»: Jahresrechnungen 1617–1656 in einem Band;

vereinzelte Zweijahresrechnungen 1695/96, 1725/26–1796/97; in gleicher Schachtel: Beilagen zur Kirchen- und Armen-gutsrechnung wie Rödel 17. Jh.; summarische Statistik zur Kirchen- und Almosenrechnung 1701–1793; Kopien und Auszüge zur Rechnung der Dorfgemeinde (nicht: Kirchengemeinde) Affoltern 1755(–1772); Abrechnungen zum Kirchenbau 1787/88;

Fremdkörper: Jahresrechnung der Herrschaft Weinfelden 1762/63.

### IV A Bände

1.1 bis 1.4

Vier «Stillstandsrödelin» 1701–1792 (übliche Stillstandsprotokolle).

2.1

Fremdkörper: Pfrundbuch zum Frauenfelder Kapitel 16.–18. Jh.

3.1

Fremdkörper: Manuskript von Ingenieur Johann Adam Ruttger: Einführung in die Geometrie, geometrische Körper, in die Astronomie usw. (mit zahlreichen Skizzen, darunter Modelle von Befestigungswerken).

4.1

«Schirmlade Buch», spätes 18. Jh., mit Angaben zu den Schuldbriefen der Kirche 16.–19. Jh.

5.1

«Zinsbuch für das Kirchengut...», 1759 angelegt auf Begehren von Pfarrer Johann Jakob Ulrich durch den Kirchmeier Maurer Jacob Schneebeili.

## Politische Gemeinde Affoltern

### IV A Bände

1

Schützenbuch, angelegt 1789: «Schützen Buch für ein Ehrsame lobliche Schützen-Gesellschaft Affoltern 1789...»; mit Jahresrechnungen der Gesellschaft 1788–1797 (z.B. 1788 Einnahmen aus dem «Doppel» von 303 Mann, Einnahmen aus den sechs jährlichen Schiesstagen, Ausgaben für Arbeitsaufwand und Unterhalt der Anlage u.ä.; Verzeichnisse der Schützen, die mittels ihres Resultats die Ehrengabe der Obrigkeit gewonnen haben (im Anschluss an die Schützenrechnungen: Vormundschaftsrechnungen und -inventare 1799/1811).

### Ehemalige Armengemeinde Affoltern

### II A Akten

Zeugnisse einer exemplarisch vollständigen und ausführlichen Administration des Armenwesens des 18. Jh., 1726–, Schwerpunkt ab 1740er-Jahre (–1792): Armenverzeichnisse mit familiären und ökonomischen Angaben zu den einzelnen Almosenbezügern; Bezüge aus dem Almosenamte der Stadt Zürich und Austeilung im Klosteramt Kappel; Wochenbrötli, Monatsgelder, Winterkleider, Aufteilung des sog. «Gut-

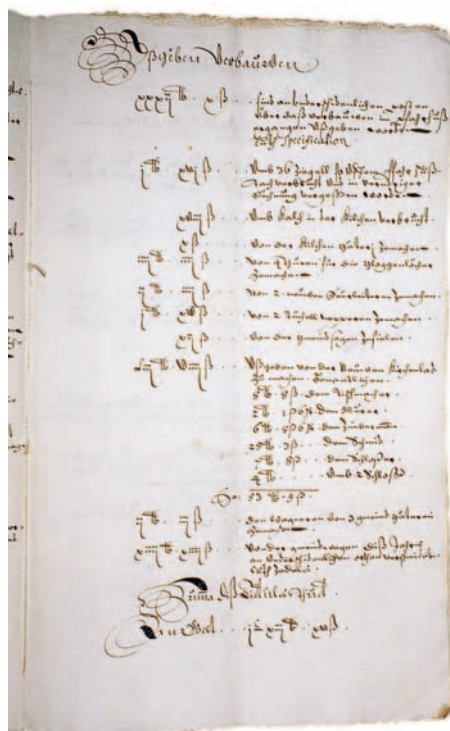
jahres», Verzeichnis der zusammen mit den Winterkleidern ausgeteilten Schul- und Lehrbücher, Bezüger des Hardmeyer'schen Legates, Verzeichnis der an die «Wundschau» in Zürich verwiesenen Kirchengenossen, ausgefüllte gedruckte, Formulare zur Armenverwaltung in den 1760er-Jahren.

**III A Jahresrechnungen**

Zweijahresrechnungen des Säckli- oder Armengutes 1754/55–1795, darin: Einkünfte ab Kapitalzinsen und von Kirchensteuern u.a. an den kirchlichen Festtagen, Ausgaben an Monatsgeldern, an «Gutjahr-Gaben», unter Nennung der einzelnen Almosenbezüger; inbegriffen ist die Schulgutsverwaltung, wie Besoldungen, Einkauf von Schulbüchern, Sporteln für Examen an Schulmeister und Stillstände (beispielsweise wurden am Examen 1786 insgesamt 144 Kinder examiniert, aber nur 44 davon konnten schreiben, wofür Schulmeister und Stillstände 2 Schilling pro schreibkundiges Kind erhielten).

**IV A Bände**

1  
Kapitalverzeichnis und Zinsbuch des Säckligutes 18. Jh. mit Zinskontrolle ab 1741, enthaltend auch Verzeichnis der Leibdinge und Tischgelder, Vergabungen an das Säckligut, Verzeichnis der fixen Kosten.



III A: Jahresrechnung 1687 des Dorfgutes: Mit der vergleichsweise hohen Summe von 53 Pfund Geld ist eine neue «Kirchenlade» (zur Aufbewahrung der rechtswirksamen Dokumente im Sinn eines Archivbehältnisses) gebaut und verrechnet worden. Offenbar handelte es sich um ein massives Behältnis, jedenfalls fallen die Löwenanteile auf Schmid und Schlosser, nebst Tischmacher, Maurer und Zimmermann.

**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bonstetten**

**II A Akten**

Wenige Akten 17./18. Jh.: Allgemeine Zuschrift 1673 des Quartierhauptmanns an den Pfarrer betr. Waffenübungen; Verkommnis 1763 der Gemeinde mit dem Pfarrer betr. Bau eines Brunnens im Pfarrhof; Verpflichtung 1764 der gemeindeeigenen «Brotwäger» zur Durchsetzung korrekter Brotgewichte.

**III A Jahresrechnungen**

Jahresrechnungen des Gemeinde- und des Dorfgutes (nicht des Kirchengutes): 1687, 1697 und nur ganz vereinzelt erste Hälfte 18. Jh.: Einnahmen an Geldzinsen, Erlös von verkauftem Getreide ab Gemeindegütern, Verkauf von Holz, Bussen von Holzfreveln; Ausgaben: Besoldungen und Spesen aller Art (inkl. Schulmeister und Hebamme), Bauwesen (u.a. Pfarrhaus, Kirche, Wasserversorgung, gemeindeeigene Sägerei).

**IV A Bände**

1  
Protokolle des Stillstands 1666–1782 (darin: tabellarische Zusammenstellungen der Armenausgaben).

2  
Protokolle des Stillstands 1783–1841 (beginnend mit umfassendem Bericht der grossen Feuersbrunst im Dorf vom 13. Juli 1783, inkl. entsprechende tabellarische Zusammenstellung der Geschädigten und der von auswärts eingegangenen Hilfssteuern).

**Politische Gemeinde Bonstetten**

**IV A Bände**

1  
«Wahl- u. Ämter-Besatzungs Buch d.Ao. 1762 für Bonstetten»: Ämter- und Gerichtsbesatzungen: Wahlen der Richter (in das Gericht der Obervogtei Bonstetten-Stallikon-Wettswil) und der Dorfmeier (mit Angabe der Stimmenzahlen) sowie Wahl der Weibel, des Schweine- und Kuhhirten, des Feuerhauptmanns, der Feuerläufer, der Feuerhakenträger, des Brunnenmeisters, Mausers 1762–1798–; auch Gemeindeordnung 1780; Gemeindeökonomie; Verkauf von Nutzholz



IV A1: Wahl- und Besatzungsbuch: Protokoll der Richterwahl für das Gericht der Obervogtei Bonstetten vom 28. November 1789. Anstelle des verstorbenen Richters Heinrich Nägeli wird mit 75 Stimmen Jakob Huber, Schulmeisters Sohn, aus Dägerst gewählt. An zweiter Stelle folgen als mit 50 Stimmen nicht gewählt Jakob Nievergelt, Richters Sohn, sowie zwei weitere Kandidaten ohne Stimmen. Für jede abgegebene Stimme brachte der Schreiber – es dürfte sich um Pfarrer Jakob Escher handeln – einen Strich an, durchaus ein augenfälliges Symbol von Demokratie auf der Ebene der Gerichtsgemeinde.

(wie Eichen) und Brennholz; Notizprotokolle von Gemeindeversammlungen; regelmässige Verlesung der Offnung (Gemeindeordnung) und Holzordnung; Einrichtung einer Viehversicherung 1782; Ansprachen des Pfarrherrn an die Bürgergemeinde; Memorial 1786 an die Obervögte (mit Hinweisen auf die «uralten Freiheiten» der Gemeinde); Tabelle zu den Schäden der Viehseuche 1790.

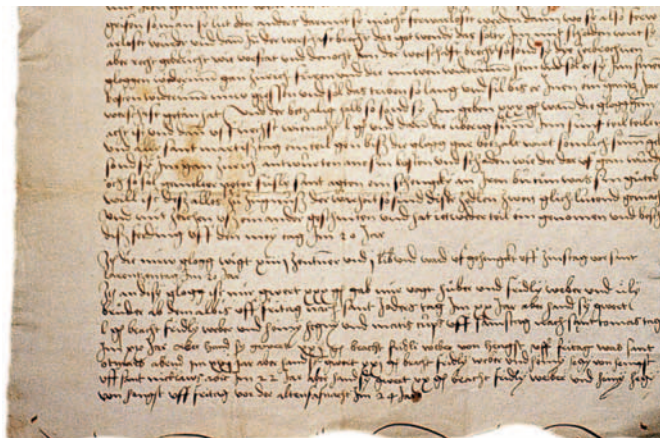
## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hausen

### I A Urkunden auf Pergament

3 Urkunden 1495–1527: Durch die Kirchgenossen «gemeinlich» der Kirche zu Hausen als Rechtspersönlichkeit ausgestellte Urkunde 1495 mit Stiftung einer Pfarrpfund mit einem Einkommen in der Höhe von 60 Pfund Zürcher Währung (anlässlich des weitgehenden Neubaus der Kirche wird mit Erlaubnis von Rom wieder ein Leutpriester in Hausen eingesetzt, da hier seit vielen Jahren kein solcher mehr «haushablich» war); durch das Kloster Kappel zweifach ausgestellte Urkunde 1512 betr. Beteiligung der Kirchgemeinde Hausen an der Wahl und der Besoldung des Sigristen zusammen mit dem Kloster Kappel (bis anhin wurde der Sigrist allein durch das Kloster gestellt, in dem Sinn, dass er dem von Baar her die Gemeinde Hausen versiehenden Pfarrhelfer zudiente; mit der Etablierung einer selbständigen Pfarrpfund beanspruchte die Gemeinde Hausen Mitsprache bei der Sigristenwahl); durch Bürgermeister, Rat und Grossen Rat (!) der Stadt Zürich ausgestellter Schiedsspruch 1527 im Streit zwischen der Gemeinde Hausen und Hengst und dem Kloster Kappel betr. Einforderung der dem Kloster Kappel zustehenden Zehnten- und Zinsrechte durch die Gemeinde infolge der Verselbständigung der Pfarrpfund (das Ansinnen der Gemeinde bleibt erfolglos, der Abt verspricht dagegen, die Kirche an den kirchlichen Feiertagen zu versehen); Kopie eines Weihbriefes 1492 für vier neue Altäre (inkl. Festlegung des Kirchweihfestes und eines 40tägigen Ablasses).

### II A Akten

Umfangreiche Sammlung von Akten 16.–18. Jh.; darunter: Chronikalische und historische Aufzeichnungen zur Kirchengeschichte 1491–18. Jh. (z.B. eine «Kirchenhistorie» von Pfarrer Jakob Horner, im Amt ab 1749, Aufzeichnungen zum Sigristenamt und zum Schulwesen, Protokollnotizen zur Abnahme von Jahresrechnungen und zum Bauwesen, vor allem 18. Jh.); 1530 anstelle des Jahrzeitenbuchs angelegtes Kirchenurbar (u. a. Gülden der Kirche); Verzeichnisse u. a. 1551 und 1754 der Kircheneinkünfte; Sammlung in der Kirche verlesener Erlasse der Obrigkeit und des Landvogtes 18. Jh. allgemeiner und kirchlich-sittlicher Art sowie spezifisch bezüglich Kirche und Kirchgemeinde Hausen; Ordnung des Kapitels Freiamt 1746; Akten zu Einkünften und zur Ökonomie der Kirchgemeinde und der Pfarrpfund 18. Jh.; Verzeichnis der Kirchenstühle u. a. 1751; Vertrag 1520 zwischen der Kirchgemeinde und Glockengiesser Peter Füssli zur Lieferung einer neuen Glocke; neue Glocke 1765, neue Zifferblätter 1774; div. Bauakten 18. Jh.; Akten zur Feuersbrunst 1758; Liste der Feuerwehr 1784; Austeilung von Mehl, Brot und Reis an die Bedürftigen 1771.



II A 8: Am Maitag (1. Mai) 1520 schlossen die «Kilchgnossen zu Hausen» mit dem Glockengiesser Peter Füssli von Zürich diesen Vertrag zur Lieferung einer Glocke. Die Glocke sollte 14 Zentner (rund 740 kg) wiegen und pro Zentner 13 Gulden kosten. Füssli musste die Glocke auch fassen und sie auf Kosten der Gemeinde in Zürich prüfen. War die Glocke in Hausen aufgehängt, musste er sodann ein Jahr Garantie bieten. Sollte sie innerhalb dieses Jahres brechen, hatte er für einen Neuguss besorgt zu sein. Als Anzahlung wurden 30 Gulden vereinbart, der Rest in Raten ab Weihnachten 1520.

Der Vertrag ist in Form eines sog. Chirographs (ausgeschnittener Zettel) aufgestellt worden: Jede Vertragspartei erhielt einen gleichlautenden Text, der ursprünglich zweimal auf ein Blatt Papier geschrieben und dann durch einen wellenförmigen Schnitt getrennt worden war. Die Echtheit konnte belegt werden, wenn beide Parteien ihr Vertragsexemplar deckungsgleich aneinanderfügen konnten. Nachträgliche Notizen auf dem Vertrag: Die Glocke wog schliesslich 14 Zentner und 1 Pfund und wurde am Dienstag vor St. Lorenzentag (5. August) 1520 hochgezogen. Ebenso quittierte Füssli auf dem Vertrag die erfolgten Zahlungen, und oben rechts notierte er die Gesamtsumme: 183 Gulden 5 Schilling.

### III A Jahresrechnungen

Sechsjahresrechnungen 1737–1799 (darin auch Einnahmen mit Angabe von Namen von eingehaiteeten Frauen und von Hintersässen, Schulmeister- und andere Besoldungen, Ausgaben für Bauwesen).

### IV A Bände

1  
Urbar 1654 über die Zinseinkünfte der Kirche Hausen.

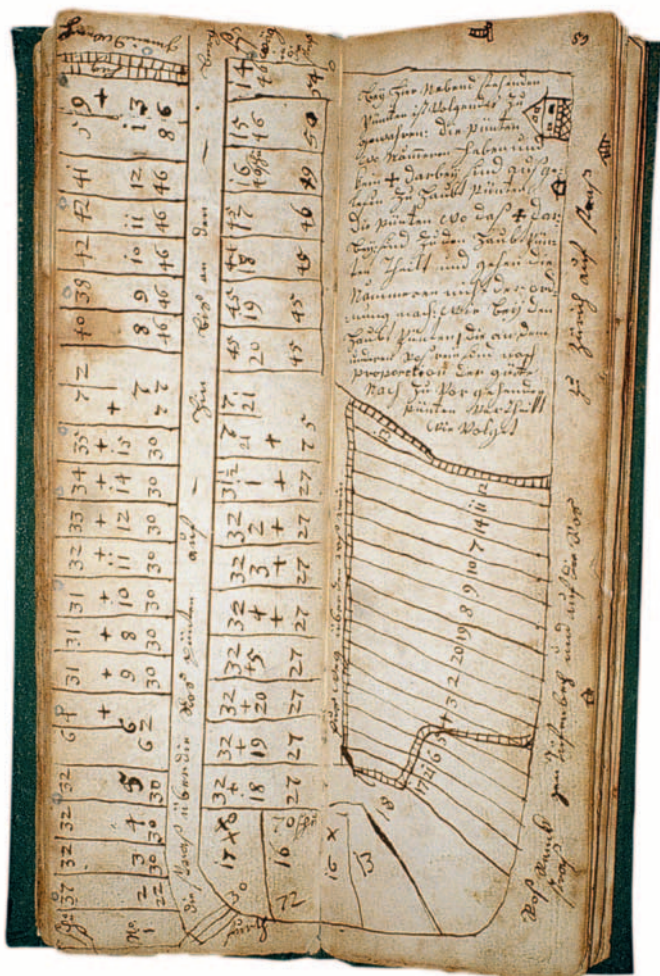
2  
«Stillstand Buch», 1749 angelegt durch Pfarrer Horner, inkl. Eid und Ordnung der Stillständler, Pflichtordnung für die Schulmeister und den Sigrist; übliche Protokolle bis 1810 betr. Sittenwesen, Kirchenzucht usw.; umfangreiche Angaben zum Brand 1758; Rechnungswesen, Gemeindeökonomie, Brandsteuern; Richterwahlen.

## Politische Gemeinde Hausen

### I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden 1508–1742; darunter: Schiedsspruch 1508 zwischen dem Kloster Kappel und der Gemeinde Ebetswil betr. Weidrechte der beiden Parteien auf der Allmend (Ebetswil darf eingeschlagenes Allmendgut eingeschlagen behalten, jedoch keine weiteren Einschläge mehr vornehmen und muss einen Zaun zwischen den All-

mentteilen von Ebertswil und dem Kloster errichten); Regelung komplizierter Nutzungs- und Wegrechtsverhältnisse 1535 zwischen den Russachern vom Hof Hirzwangen und der Gemeinde Ebertswil (ursprüngliche Nutzung der Russacher auf der Allmend, z.B. 6 Kälber, 2 Pferde und 2 Füllen aufzutreiben usw., wird durch die Gemeinde ausgekauft); Beurkundung 1558 der Verlegung einer Dorfgerechtigkeit von einer Hofstatt zu einer anderen; umfangreiche Regelung zu Ebertswil 1570 des Weidgangs auf Allmend und Brache sowie in der Stoffelweide für Bauern und Tagelöhner (Weidgang nach Massgabe, wie viel Vieh einer zu überwintern vermag/der Stand der Voll- oder Halbbauern wird dabei gegenüber den Tagelöhnern nicht generell bevorzugt); Bestätigung dieser Regelungen im Grossen und Ganzen im sog. «Gemeind-Treibbrief einer Ehrsamten Gemeinde Ebertschwil» 1742; Urteilssprüche 1617, 1629 mit Wegrechtsregelung bezüglich Weg vom oberen über den unteren Ratisbergerhof nach Hausen (u.a. muss die Gemeinde Hausen dem oberen Ratisbergerhof nicht nur das Recht des Kirchweges, sondern auch das Recht zugestehen, mit einem berittenen oder beladenen Pferd zur Mühle zu gelangen); Einzugsbrief für Ebertswil 1619.



Unbezeichnetes Gemeindeprotokoll der ehemaligen Flurgemeinde Heisch. Protokolleintrag mit Skizze 1763: Vor damals hundert Jahren, also um das Jahr 1663, ist das Gemeindegut Roospüntten unter die Bürger aufgeteilt worden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird eine angepasste und verbesserte Aufteilung unter den 21 Berechtigten vorgenommen und das Resultat auf diesem Plan festgehalten.

**II A Akten**

darunter:

Umfangreiche Sammlung 17./18. Jh. diverser, zumeist durch Schnitt entkräfteter Notariatsinstrumente privater Herkunft (mit Fremdkörper Ortszugehörigkeit Meilen); Rechtsinstrumente 18. Jh. der «Gesellschaft Heisch» bezüglich Betreiben ihres Baderechts und Gesellen- und Wirtshauses; vormundschaftsamtliche Abrechnungen 18. Jh.; Bürgerrecht, Niederlassung, Hintersässen, Armen- und Erbsachen in der Kirchengemeinde Hausen und bezüglich Ebertswil und Heisch 18. Jh.; Verzeichnis 1755 der Kernen- und der Geldzinse sowie der Schuldkapitalien der Kirche Hausen; Auseinandersetzung 1766 zwischen den Gemeinden der Herrschaft Knonau und den drei ehehaften Metzgern zu Knonau, Affoltern und Heisch bezüglich Eigenschlachtungen durch die Bauern; Wegrechtsbrief 1568 Hausen – Heisch; «Treib-Brief und Gemeindeordnung» 1771 der Gemeinde Heisch (bezüglich des Auftreibens zur Nachtweide werden «alle Zwänge» aufgehoben, sodass die nutzungsberechtigten Bürger auch ohne Vieh überwintern zu können, solches – und zwar höchstens vier Haupt pro volle Gerechtigkeit – auf die Nachtweide treiben können; Stiere und Pferde sind von der Nachtweide ausgeschlossen; wer kein Vieh auftreibt, erhält pro volle Gerechtigkeit eine Geldentschädigung von 12 lib.; Verzeichnung der 13 3/4 Gerechtigkeiten mit Zuordnung der rund 25 Besitzer).

**IV A Bände**

1

Archiververzeichnis 1762/64 der beiden Gemeinden Hausen und Heisch (Archiv im Kirchturm), einschliesslich Abschriften der 74 Dokumente und Urkunden 1498–1764 (der grösste Teil davon ist im Original nicht mehr vorhanden, weshalb diese Abschriften als sehr wertvoll einzustufen sind).

Unbezeichnet:

Zwei «Gemeindebücher» der Gemeinden Hausen und Heisch 17.–19. Jh.; Protokoll der jährlichen Rechnungsabnahmen, Gemeindeordnungen; Regelungen des Gemeinde- und Holznutzens; Gemeindeökonomie, Gemeindegüter, flurrechtliche Belange; Marchenwesen.

*Ehemalige Armengemeinde Hausen*

Wenige Akten 18. Jh.; darunter:

Armenunterstützung einer aus Hausen stammenden Familie in Schönenberg; Regelung 1751 gegenseitiger Zuzugs- und Bürgerrechtsverhältnisse zwischen Gemeinden am Zürichsee und im Amt; Verzeichnisse, Listen mit Namen und Bezügen der im Februar und März 1771 vorgenommenen Mehl-, Reis- und Geldverteilung an die drei Klassen der Armen in Hausen, Heisch, Ebertswil und umliegenden Höfen.

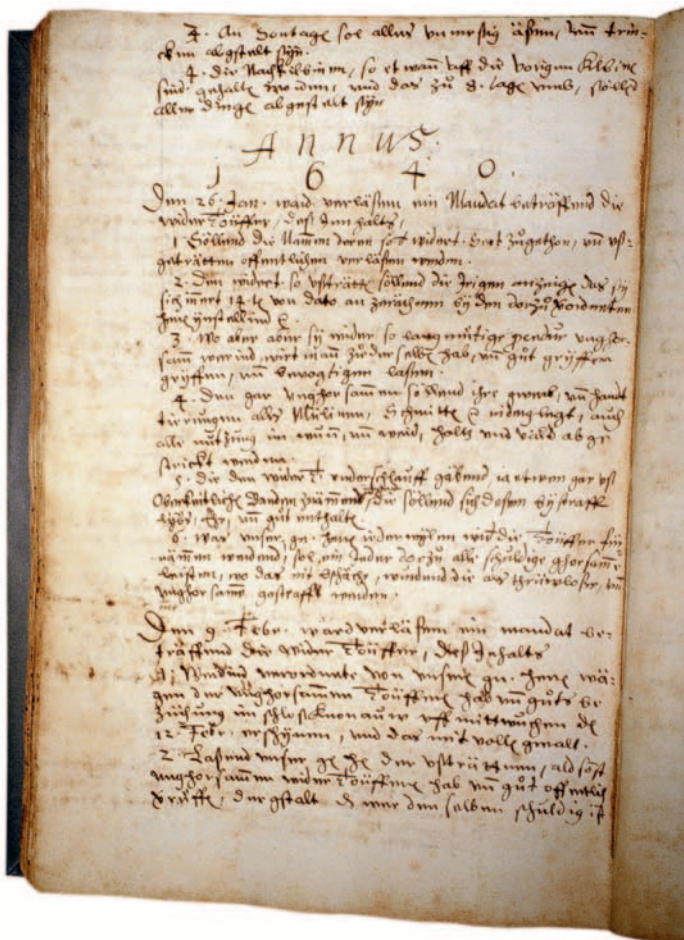
Armengutsrechnungen (Sechsjahresrechnungen) 1772–1802: Einnahmen an Schuldzinsen, an Armensteuern an den kirchlichen Festtagen, Ausgaben an einzeln genannte Arme, Spesen für das Armenwesen (z.B. für den Transport von Winterkleidern aus Zürich), Ausgaben für die Lehrerbesoldungen.

# Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hedingen

## II A Akten

Zeitraum (17.)/18.Jh.; darunter:  
Umfassende Sammlung der die Kirchengenossen betreffenden ehe- und sittengerichtlichen Urteile, Paternitätssachen; Pfrundeinkünfte ab 1677 (Zinsen, Zehnten); Erlasse, Beschlüsse des Landvogtes Hedingen bzw. die Einwohner speziell betreffend sowie allgemeine Belange; obrigkeitliche Mehl-, Brot- und Reisausteilung 1790/95 an die Bevölkerung und statistische Erhebung der Zehnten und Grundzinse der 1770er-Jahre als Grundlage der Zumessung; Verzeichnis betr. Abgabe des Zehntens an Spanferkeln an das Pfrundeinkommen 1757 ff.;

Sammlung obrigkeitlicher Mandate und Erlasse (meist gedruckt) zu allen staatlichen Regelungsbereichen, die zur Kenntnisnahme und zum Vollzug an Pfarrer und Kirchgemeinde Hedingen ergangen sind (z.B. auch speziell zu Viehseuchen).



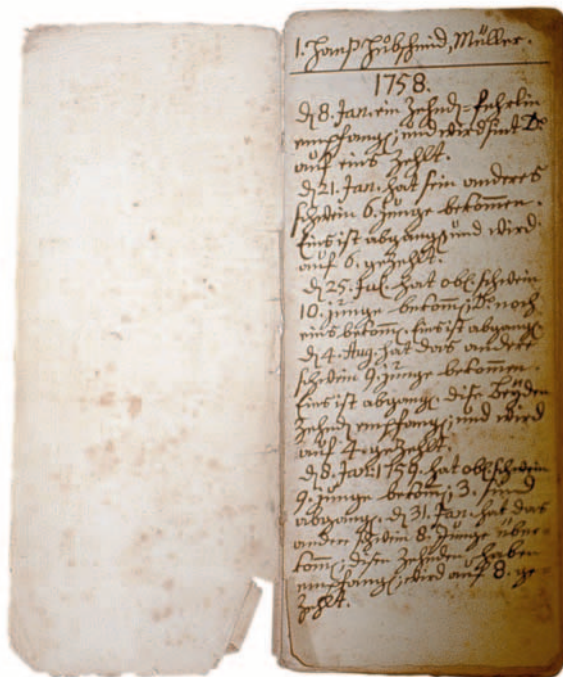
IV A 1: Im Anhang des Stillstandsprotokolls erscheint eine detaillierte Übersicht aller ab dem Jahr 1637 von der Kanzel in Hedingen verlesener obrigkeitlichen Mandate. Im Jahr 1640 waren es beispielsweise sieben Mandate. Vier galten der unbarmherzigen Bekämpfung der Wiedertäufer, eines dem Zehntenbezug eines dem üblichen Fast- und Betttag und eines dem Diebstahl von Obst und Trauben.

## III A Jahresrechnungen

Mehrjahresrechnungen des Kirchengutes 1785–1798.

## IV A Bände

1  
Stillstandsprotokolle 1637–1669; im Band hinten in einer eigenen Serie: «Acta» der Ehegaumer der Kirchgemeinde Hedingen 1637–1665, 1704–1742; im Anhang: systematisches Verzeichnis sämtlicher obrigkeitlicher Mandate, die 1637 ff. von der Kanzel verlesen wurden (quellenmässig ein einmaliges Verzeichnis, das die Regeldichte sehr deutlich belegt).



II A 8: Ein 1758 angelegtes Verzeichnis des dem Pfarrer zustehenden Spanferkel-Zehnten. Genau wird bis 1790 Buch über die in den Ställen der zehntenpflichtigen Pfarrgenossen geborenen Ferkel geführt zwecks Abgabe des dem Pfarrherrn seit Uraltem zustehenden 10. Ferkels als Teil des kleinen Zehnten. In den meisten Fällen wurden solche schwer handhabbare Zehnten entweder durch Geldzahlungen substituiert oder durch die Pflichten mit Kapitalzahlung losgekauft. In Hedingen hielt sich diese archaische Abgabe bis zur Revolution. Auf dem ersten Blatt erscheint 1758 Müller Hans Hubschmid mit zwei Mutterschweinen und der entsprechenden Geburten-Buchhaltung.

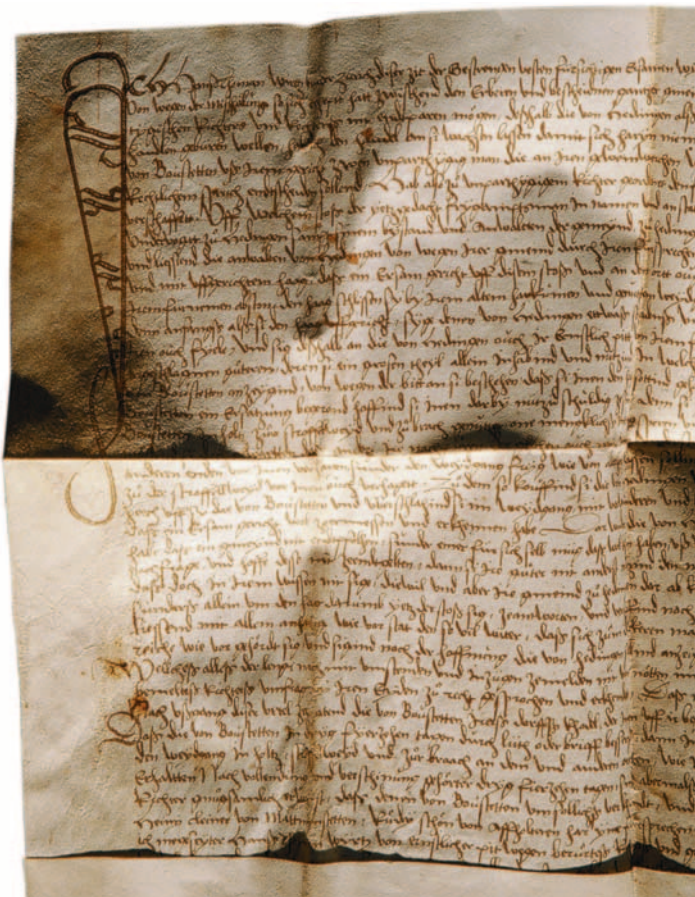
## IV B 1a

Stillstandsprotokolle 1778–1819.

## Politische Gemeinde Hedingen

### I A Urkunden auf Pergament

11 Urkunden 1541–1608; darunter:  
Exemplarische Rechtsinstrumente und Spruchbriefe betr. den gemeinsamen Weidgang zwischen den Gemeinden Hedingen und Bonstetten (1541, 1542, 1571, 1593), die u.a. das weidrechtliche Bedrängnis von Bonstetten durch Hedingen belegen und die entsprechende Tendenz von Bonstetten, sich durch Zäune zu schützen; Einzugsbriefe 1595 und 1639;



IA 1: Initiale des Urteilsbriefs vom 18. Juni 1541. Die Gemeinde Hedingen und Bonstetten hatten in ihrem Grenzgebiet zusammen die gemeine Weide im Holz, in der Stoffelweide und der Brache zu nutzen. Wegen Bresten der Schweine und weil Hedingen eingeschlossene Güter ohne gemeinsames Weidrecht beansprucht, zog die Gemeinde Bonstetten einen Grenzzaun. Durch richterlichen Spruch muss dieser entfernt werden, es sei denn, Bonstetten könne den Anspruch auf einen Zaun mittels entsprechender Dokumente beweisen. Solche Grenzziehungen sind typisch für das 16. Jahrhundert, sie sind Zeugnis des zunehmenden Bevölkerungsdrucks und der entsprechenden Verknappung. Das offene und in vielen Belangen freie Spätmittelalter verabschiedete sich deutlich auch im sozio-agrarischen Bereich in den Dörfern.

Übereinkunft 1614 der Gemeinden Hedingen, Ober- und Unterlunkhofen, Jonen und Arni zur Abgrenzung und Aufteilung des bis anhin gemeinsam genutzten Weidgangs in ihrem Grenzgebiet; von der Gemeinde Hedingen erwirkter obrigkeitlicher Erlass 1649 zum Schutz der Gemeinde und des Gerechtigkeitsnutzens vor dem zunehmenden Bevölkerungsdruck (Hausneubauten innerhalb des Dorfetters und das Schlagen von Holz-«Stumpen» sind bewilligungspflichtig, Regelung von Einzug und Wegzug sowie von Hauskauf und -verkauf im Verhältnis zur Nutzungsgerechtigkeit); auf Gesuch der Gemeinde Hedingen erlassenes Verbot 1680 des Landvogts, bei Erstellen von Kauf- und Tauschbriefen zwecks Vermeidung von Kosten die ordentliche Kanzlei zu umgehen und damit schädliche Rechtsunsicherheit zu verursachen (inkl. Festlegung der Fertigungs- und Gerichtstaxen gemäss Ansätzen der Kanzlei zu Bonstetten).

## II A Akten

darunter:

Ratsbeschluss 1555, wonach Wagner Felix Rinderknecht das ihm zustehende Gemeindeholz auch für seine Handwerks-

erzeugnisse verwenden darf und nicht ausschliesslich zum Verbrennen brauchen muss; Einzugsbrief 1639 (Kopie); Unstimmigkeit 1731 betr. Wahl des Schlüsslers zum Gut des Freien Amtes; Festsetzen des sog. «Lehengeldes» 1739 für fremde Lehenträger durch Gemeindeversammlung im Schulhaus (Akte ist Autograph von Schulmeister Huser); Gerichtsurteil 1791, wonach der grosse Weiher auf der Allmend uneingeschränktes Eigentum von Müller Jakob Huber ist und die Gemeinde keine Rechte daran hat.

## III A Jahresrechnungen des ehemaligen Armengutes

Überliefert sind die Jahre 1753–1795: Einnahmen an sog. «Feststeuern» (an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Betttag, Erntesonntag, hoher Donnerstag), Ausgaben an einzelne Arme.

## IV A Bände

1

«Gemeindebuch» 1764–1798(–1859)

Verzeichnis eingemommener Zinsen, Verleihung der Gemeindegüter; Verleihung der der Gemeinde zustehenden Sage und Schleife; Bestimmung des gemeinen Nutzens für den Schulmeister 1775/77 (der 80. Hau des Holzes, eine halbe Gerechtigkeit, eine Kuh auf der gemeinen Weide); generell: Forst- und Holzwesen (einerseits forstpolizeiliche, andererseits nutzungsmässige Belange wie Verteilung von Bauholz und der Winterhaue); Marchenwesen, Wegrechte, Viehwege, Flurwesen.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kappel

### II A Akten

Wenige Akten 18. Jh.:

Wiederaufrichtung 1739 des durch starken Wind heruntergeworfenen Turmknopfs; «besondere Rechnung über das Reis und andere Gottsgaben, so in der Teure 1770, 71, 72 der Gemeinde mitgeteilt worden» (von Pfarrer Jacob Meyer, Verteilung von 6349 Pfund Reis); Angabe zur Reparatur der Kirchturms 1771 und Angaben zu den Preisen der Teuerung jenes Jahres.

### III A Jahresrechnungen

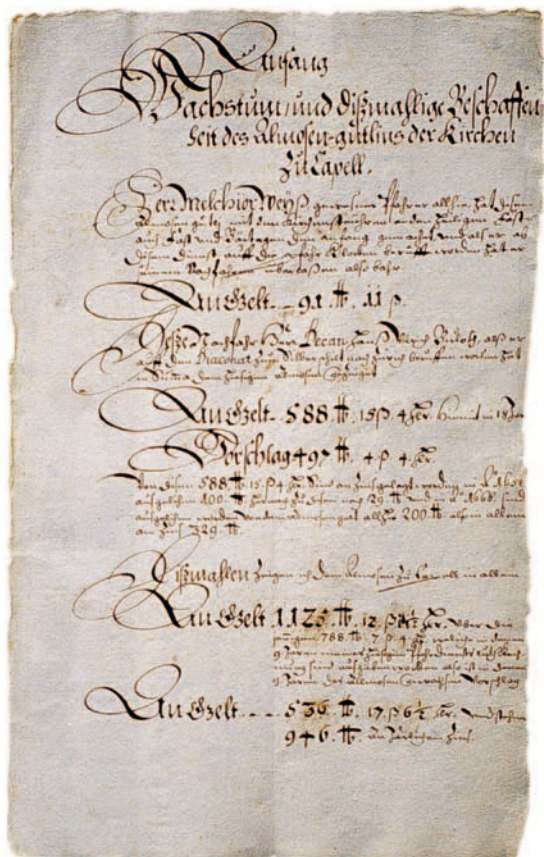
Fragmente ab 1673, Jahresrechnung 1677 und Mehrjahresrechnungen des Almosengutes ab 1677 bis 1800: Übliche Einnahmen (Kapitalzinsen, Almosensteuern an den kirchlichen Festtagen) und Ausgaben (wie Besoldung für Vorsänger, Lehrer, «Leser-Lohn», Ausgaben für die üblichen kirchlichen Lehrmittel, für Tischgeld für Verdingkinder, für Arme und Kranke, Arztlohn, Ausgaben für Unterstützungen ausserhalb der Gemeinde, z. B. für Konvertiten, Kirchenbauten).

### IV A Bände

1

Reformationschronik von Heinrich Bullinger, Teil 3 (schmucklose Abschrift des Jahres 1647).





III A: Deckblatt einer Jahresrechnung des Almosengutes Kappel der späten 1680er-Jahre. Pfarrer Hans Rudolf Wirz schildert Begründung und Aufbau eines Armengutes. Demnach hatte Pfarrer Melchior Wyss in den 1640er-Jahren mittels Kirchensteuern an den heiligen Festtagen den Grundstein zum Gut gelegt und Pfarrer Hans Ulrich Bulot das Gut von 1650 bis 1668 konsequent erweitert. Wirz selbst blieb dieser typischen schweizerischen Tradition von Gemeindegutsauführung mittels Sparsamkeit und eiserner Rechenschaft treu, auch mittels Anlage von Kapital an Zins, und baute das Gut weiter aus.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Knonau

### I A Urkunden auf Pergament

1 Urkunde 1591: Spruchbrief 1591 betr. Wegrecht zwischen drei Parteien, nämlich der Gemeinde Knonau und zwei Hofbesitzern in der Baregg (Durchgang für das Vieh der Gemeinde Knonau, Weg- und Fahrrecht für einen Hofbesitzer hin zur Mühle, Schmitte und zum Verkauf von Butter nach Zürich).

### II A Akten

darunter:

Rodel 1531 über die Einkünfte der Kirche; Kauf 1757 einer Feuerspritze; Ausgaben für Bauten und Bauunterhalt an den Kirchengebäuden 1587–18. Jh.; neue Kirchenuhr 1761; Akten 1693–18. Jh. ehe- und sittengerichtlicher Art sowie Paternitätssachen; «Brandsteuerbüchli» 1694; Hebammenwesen 18. Jh.; Volkszählungen von Knonau 1764/65/1775; Vorsänger 1773, Singschule 1779; Bürgerrecht und Hintersässen 18. Jh.; auf der Kanzel verlesene Urteile 18. Jh. betr.

Einwohner der Kirchgemeinde; Huldigungen zu Kappel 1795; Sigristenordnung 1770.

Nicht spezifisch Knonau betreffend: Umfangreiche Sammlung 1695–1793 von in der Kirche verlesenen Erlassen, Befehlen des Landvogts zu sämtlichen Regelungsbereichen der Landesherrschaft; systematische Sammlung von Mandaten, Erlassen, Anleitungen, Instruktionen (meist gedruckte) der Obrigkeit 18. Jh. zur Modernisierung der Landwirtschaft, zum Militär-, Polizei- und Strafrechtswesen, zum Geld-, Währungs- und Münzwesen, zum Handel, zum Hausiererwesen, zum Gesundheitswesen (inkl. Viehseuchen), Jagd-, Strassen- und Schiesswesen; Sammlung 18. Jh. der Bettags- und der Sittenmandate.



II A 13: Gesundheits-Mandat des zürcherischen Sanitätsrates von 1768, gemäss handschriftlicher Notiz am Sonntag, 8. Mai 1768, zu Knonau zu «verlesen». Giftige Beeren wie Tölkirsche, Schlaf- und Wolfbeeren, dann etwa auch Schierlingspilze werden teils botanisch beschrieben, vor deren gefährlichem Genuss gewarnt und Massnahmen nach erfolgtem Essen etwa mittels Brechmitteln vorgeschlagen. Eingehend wird vor den sozialen, sittlichen und gesundheitlichen Schäden bei Genuss gebrannter Wasser gewarnt. Zuletzt greift der Sanitätsrat Punkte der Kinderpflege auf: So soll man Kleinkinder nicht auf eingehetzte Stubenöfen legen, sie wegen Gefahren durch Katzen, Ratten und andere Tiere nicht unbeaufsichtigt zu Hause lassen, sie stets trocken legen und einwindeln, wegen der häufigen Leistenbrüche ihren Kopf nicht über die Knie hängen lassen. Beispiel aus einer der zahlreichen Sammlungen von Erlassen vorgesetzter Behörden vor allem in Kirchgemeindearchiven.

### III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungsrodell, inkl. Verzeichnisse von Schulden gegenüber der Kirchgemeinde, 1542–1550 und 1590/91.

### IV A Bände

1

Systematisch-urbarmässige Verzeichnung der Geld- und Gültzinsen der Kirche Knonau 1705, mit Angabe der Unterpfande zu Knonau, Rossau, Baregg, Maschwanden, Dachel-

sen, Mettmenstetten, Affoltern, Zwillikon, Uerzlikon, Ottenbach, Toussen, Wolsen, Aeugst, Stalliker Tal, Rifferswil; Hinweis auf Urbare 1587 und 1687.

2  
 Übliches Pfründenbuch (nicht spezifisch Knonau betreffend): 1. Teil: Beschreibung sämtlicher Pfrundeinkommen und Pfarrherren der Zürcher und der reformierten Thurgauer und St. Galler Pfarrpfründe 1519–1778; 2. Teil: Angaben und Verzeichnisse zu stadtzürcherischen weltlichen Ämtern.

3  
 Verzeichnis 1787 der Kirchenstühle der Kirche Knonau (nachgeführt bis 1873).

4  
 Auf Martini 1798 angelegtes Zinsbuch der Kirche Knonau mit Angaben zu den Zinsposten ab 17. Jh., nachgeführt bis ca. 1930.

#### IV B 1.1

Stillstandsprotokolle 1708–1718 («Verzeichnis der fürnehmsten Sachen, welche in den monatlichen Stillständen verhandelt worden»), angelegt durch Pfarrer Hans Rudolf Ott, der eingangs bemerkt, dass bis anhin das Tauf- und Ehebuch in einem Band mit dem Stillstandsprotokoll vereinigt gewesen sei und der Landvogt eine Trennung von pfarramtlichem Register und Stillstandsprotokoll verlangt habe.

## Politische Gemeinde Knonau

### Ehemaligen Zivilgemeinde Knonau

#### I A Urkunden auf Pergament

6 Urkunden 1643–1703; darunter:

Festlegen der Wässerungsrechte 1643 des Bachs (genannt der Rossauer-, Wyssenbacher- und Kleinhasselbach) unter fünf Nutzungsberechtigten (wohnhafte auch zu Rossau und Mettmenstetten); Regelungen 1655 von Nutzungsrechten, Wässerungsrechten, Grenzbestimmungen und Marchen zwischen der Gemeinde Knonau und zwei Bauern von Rossau; Bewilligung 1675 von Bürgermeister und Rat von Zürich zuhanden der Gemeinde und Mannschaft zu Knonau zur Einrichtung einer eigenen «Zielstatt» (sog. «Schützenbrief einer ehrsamten Schützen-Gesellschaft zu Knonau» mit interessanten Erwägungen zur strategischen Lage von Knonau und zum Verhältnis zur «Hauptzielstatt» Mettmenstetten); Einzugsbriefe 1675, 1763.

#### I B Verträge auf Papier

darunter:

Abschrift 1793 des «Fall- und Grundzinsbriefes» von 1552 des Klosters Schänis im Verhältnis zu Knonau; Abschrift einer Akte 1569 betr. den Schützenwirt zu Obermettmenstetten (der sich ab 1676 wegen der neuen Zielstatt zu Knonau über den Mangel an Gästen beklagen sollte); Abschrift 1835 des «Sagen-Briefs» der Gemeinde Knonau von 1598 (Sägerei);



IV A 1: Umschlag und Titelblatt des 1675 angelegten Schützenbuchs. Als Einband wurde ein Pergamentmanuskript, wohl aus einem Messbuch des 15. Jh. benützt, das eine Abschrift aus dem Alten Testament, 2. Buch Samuel, 2. Kapitel, Verse 15–27, enthält.

Abschrift einer Akte 1627 betr. Aufteilung des durch Sturm zerstörten Gemeindeholzes Altgrüt unter die 25 Haushofstatt-Gerechtigkeiten mit dem Ziel der Anlage von Reben; Schuldverschreibung 1695 der Gemeinde um 800 Gulden (Aufzählung der Gemeindegüter als Pfand); Beschreibung der Gemeindegüter 1738; Nutzung der Gemeindegüter 1746; Wässerungsstreitigkeiten 18. Jh. (auch bezüglich Rossau); «Entwurf wegen Herstellung des Vertrauens und Eintracht e.L. Gemeinde Knonau» 1786 (Behördenorganisation u.ä.).

#### II A Akten

darunter:

Verpachtung von Gemeindegütern 1662; Ausschank von Wein der Taverne im Verhältnis zu den übrigen Wirtschaften 1681–1684; Einrichtung einer Viertelsgerechtigkeit und entsprechend eines «Vierling-Ofens» 1787/89; Ordnung zur Haltung des Wucherstiers 1795 (Autograph von Dorfmeier Walder).

**III A Jahresrechnungen**

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1695/97, 1759, 1798: Übliche Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft (Lehenzinsen ab verpachteten Gemeindegütern, Erträge von verkauftem Holz, Verkauf von Baumaterial des alten Pfarrhauses sowie der an das Pfarrhaus gebundenen Nutzungsgerechtigkeit 1695/96; Ausgaben für Beamtungen, Unterhalt der Brunnen, Gemeindefeuer, Kapitaldienst, Schullohn).

**IV A Bände**

1

«Der Zihlschafft Knonau Schützen Buech», angelegt 1675/76: Kopie des Schützenbriefs 1675 (s. unter I A), Jahresrechnungen der Schützengesellschaft, Namenlisten der Schützen-Beamtungen (Schützenmeister, Dreier, Fänger, Zeiger, «Brütschenmeister») 1676/77–1708/09.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maschwanden

**I A Urkunden auf Pergament**

1 Urkunde 1498: Jahrzeitstiftung 1498 von 1 Mütt Kernen durch Ita Barer, Gattin von Hans Huser zu den Schüren, zugunsten von Leutpriester und Kirche zu Maschwanden.

**II A Akten**

Wenige, unbedeutende Akten 17./18. Jh.; darunter ein gedrucktes Sittenmandat 1691 mit Besitzangabe durch Jagli Kleiner; allgemeine Taufsprüche 18. Jh. in Latein sowie in deutscher Übersetzung; Ordnung der Nachtsängerschule 1749.

**III A Jahresrechnungen**

(s. auch unter polit. Gemeinde IV A 2)

Rechnungen 1692/93, Dreijahresrechnungen 1716–1797 (fehlen 1740/42): Übliche Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft (Ausgaben wie Bauwesen, Besoldungen, Spesen, Armenfürsorge).

**IV A Bände**

1

Handschriftliche Kopie der 1697/98 für Stadt und Land erlassenen ehegerichtlichen Satzungen und Ordnungen (mit Nachträgen und Register; kein spezieller Bezug zur Kirchgemeinde Maschwanden).

2

Stillstandsprotokolle 1747–1784, angelegt durch Pfarrer Johannes Esslinger (der 1756 die Gemeinde verliess und 1794 anlässlich des Besuchs seines dannzumal als Pfarrer zu Maschwanden dienenden Tochtermanns Brennwald die «alte Bekanntschaft» zur Gemeinde erneuerte); übliche Protokollierung bezüglich Rechnungsablage, ehe- und sittengerichtliche Angelegenheiten, auch strafrechtliche Sachen wie Diebstahl von Obst und Kartoffeln; Armen- und Schulwesen; auch Belange der Dorfgemeinde.

3

Stillstandsprotokolle 1784–1811, Forstsetzung von IV A 2, inkl. Angelegenheiten «politischer» Art wie Feuerspritze und Feuerhäuschen 1784, Protokolle der Martini-Gemeindeversammlung.

## Politische Gemeinde Maschwanden

**I A Urkunden auf Pergament**

18 Urkunden 1536–1789; darunter:

«Dorffrodel», durch die Gemeinde am 1. Mai 1536 erneuert (umfassende Regelung der Holznutzung, Kompetenzen und Aufgaben der Dorfmeier, Schutz des Dorfbaches vor Verunreinigung durch «Sprachhüsl» [Abtritte], Fischen im Bach, Ordnung der Nutzung und des Auftriebs bezüglich der Allmend; Regelung des Gemeinwerks, Flurverfassung, Flurpolizei, später eingefügtes Verzeichnis der archivierten Dokumente); Urkunden mit flurrechtlichen Belangen 16. Jh.; «Teilung der Allmenden»: Trennung 1559 des bis anhin gemeinsam genutzten Weidgangs in den Fronwäldern und im Wolsermoos zwischen den drei Gemeinden Maschwanden, Wolsen und Ober- und Nieder-Lunnern mittels umfassender Grenz- und Zaunregelungen (s. auch politische Gemeinde Obfelden); Abweisung 1559 von Weiterzug und von Einsprachen gegen diese Regelungen; Entscheid der Stadt Zürich 1564, dass ein Zugezogener eine ausserhalb des Etters stehende Scheune nicht zur Haushofstatt umfunktionieren darf; Einzugsbriefe 1564, 1584, 1605, 1643; eine durch die Gemeinde als Rechtspersönlichkeit ausgestellte Urkunde 1614 zur Aufteilung von ungünstig situierten Gemeindegütern unter die 50 Dorfgerechtigkeiten, unter Nennung der einzelnen Namen der Nutzniesser dieser Verteilung; «Treib-Brief» 1619 der Gemeinde Maschwanden (Auftrieb von Vieh und Pferden auf die Allmend und den gemeinen Weidgang nach Massgabe der Anzahl des Viehs, das ein Bürger zu überwintern vermag, und nach Massgabe des Besitzes von Zugvieh); Beurkundung 1652 durch Bürgermeister und Rechenherren der Stadt Zürich bezüglich des durch die Gemeinde Maschwanden vorgenommenen Loskaufs des kleinen Zehnten gegenüber Klosteramt Kappel und Pfarrpfund Maschwanden; durch den Stand Luzern ausgestellte Urkunde 1676 betr. Tausch des der Gemeinde Maschwanden jenseits der Reuss gehörenden «Stierengrien» gegen 30 Jucharten Weideland, die den Nachbarn zu Mühlau auf der Zürcher Seite der Reuss zustehen.

Später hinzugekommene Urkunden, bezeichnet mit I A 19–22:

Urkunde 1490 mit Kauf der sog. Ley-Zehntens zu Maschwanden durch die Kirchengenossen zu Maschwanden (Verkäufer Brüder Klaus und Hans Müller, die dieses bedeutende Zehntenrecht ihrerseits vom Kloster Frauenthal erworben hatten); Urkunde 1505 mit weiterem Kauf von Zehntenrechten zu Maschwanden durch die Genossame zu Maschwanden 1505 von Propst und Stift Luzern; Urkunde 1653 betr. Wasserrecht der Stampfi; ohne Überlieferungszusammenhang: Lehrbrief 1731 für den Rotgerber-Gesellen Hans Caspar Lütholt von Hirzel.

## I B Verträge auf Papier

U. a. Abschriften von Verträgen und Regelungen 17./18. Jh. um wasserbauliche Verhältnisse und Grenzen betr. die Reuss, auch im Benehmen mit dem Stand Luzern.

## II A Akten

darunter:

Abschriften von Korrespondenz 1592 zwischen den Ständen Zürich und Zug betr. das für Maschwanden schädliche Ausgraben des Sees durch Zug; Kopien verschiedener Akten betr. Grenzen und Angelegenheiten der Reuss (Luzern, Merschwand, Hagnau); Allmendnutzung 18. Jh.; Verteilung der Allmend 1773 und Benützung der Allmend 1795; Einrichtung 1627 einer Loomehl-Stampfe für Gerber Marti Frig; vormundschaftliche Rechnungen; Akten betr. die Nutzung und Teilung der Gemeindegerechtigkeit 17./18. Jh.; Umwandlung 1639 von Fusswegen in Karrenwege u. a. durch die Lehengüter des Kloster Frauenthal, auch um zum neuen Rebberg zu gelangen; Bürgerrecht und Einzug; Schuldverschreibungen der Gemeinde 17./18. Jh.; verschiedene Akten betr. die Gemeindegüter 17./18. Jh.; Einrichtung einer eigenen Zielstatt (Schiesstand) 1684/86; Holzzuteilung an den Pfarrer 18. Jh.; Feuerspritze 1784, Feuerordnung 1795.

## IV A Bände

1

«Offnung-Rodel des Dorfs Maschwanden 1619» (verblasende Beschriftung auf Einbanddeckel; erhaltungswürdiger Einband: mit geprägtem Schweinsleder überzogene Holzdeckel mit Buchschliesse), Erneuerung der Dorfföffnung von



IV A1: «Offnung-Rodel des Dorfs Maschwanden 1619» (verblasende Aufschrift auf Vorderdeckel des gut erhaltenen Ledereinbands). In der Offnung wird unter anderem dem «Dorfbach» spezieller Gewässerschutz gewährt: «Es sol och niemandt an dem Dorfbach oder nach darzu kein (Reverendter zemell-den) Sprachhüsi [= Abtritt; Reverendter = Referenzerweisung gegenüber dem Höchsten bei Nennung von Begriffen z. B. aus dem Fäkalienbereich] buwen, och dheinen Wuostkübel [= Kübel mit Unrat] oder anders Unfletigs dheinswegs gentzlich nicht in sölllichen Dorfbach thun...» Bei «Widerhandlung wird mit 1 Pfund Geld gebüsst (weiterer Inhalt der Offnung im Text des Inventars dargelegt).

1536 (s. unter I A) bzw. umfassende Kodifizierung der geltenden «Bräuche und Ordnungen»: umfassende Forst- und Holznutzungsordnung unter Einbezug der Obstbäume, Schutz der Erlen vor den Gürtelmachern, die zum Färben Rinde abschälten; Feuerschau und -polizei, Flurordnung, Zuchtstier und -eber; Schutz und Nutzung des Dorfbachs; Bestimmungen zur Nutzung der Allmend und des gemeinen Weidgangs (u. a. Ausschluss von Schafen und Ziegen); Regelung des Gemeinwerks (z. B. Reussverbauungen); Regelungen/Teilungen im Bereich der Nutzungsgerechtigkeiten; Wasserversorgung; Bürger- und Niederlassungsrecht; Bussenwesen; Haushofstätten (u. a. bezüglich Badstube 1598); Nachträge wie umfassende Treibordnung 1705 (Nutzung von Allmend und gemeinem Weidgang); Verzeichnis der in der Kirchenlade befindlichen Dokumente sowohl von Kirch- wie auch Dorfgemeinde.

2

«Dorff Rodel ... darinnen verzeichnet das Einnehmen und Ausgeben eines jeden Jahrs ... desgleichen alles was ein Gmeind zu verliehen [verpachten], item jährlichen zu gemeinem Nutzen erkennt und geordnet», angelegt 1667 unter dem Motto: «Alle Ding geschehind ehrbarlich und nach der Ordnung», reichend bis 1715: Gemeindeökonomie bzw. Abnahme der Gemeindefrechnungen unter detaillierten Angaben der Einkünfte (Verpachtung von Äckern auf der Allmend und weiteren Gemeindegütern, Einzugs-gelder, Verkauf von Naturalien) sowie der Ausgaben (alle Arten von Besoldungen, Spesen und Sporteln). Protokolliert sind separat zur Jahresrechnung der Dorfgemeinde die Jahresrechnungen der Kirchengemeinde sowie diejenigen des Säckligutes zur Armenversorgung.

*Ehemalige Armengemeinde Maschwanden*

## III A Jahresrechnungen

Dreijahresrechnungen über das Almosen-Säckli zu Maschwanden: 1699/1701, 1711/16, 1741–1797.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mettmenstetten

(«Untermettmenstetten» und «Niedermettmenstetten» wechselweise gemäss Nennung jeweils in der Quelle aufgeführt)

## I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden 1505–1668; darunter:

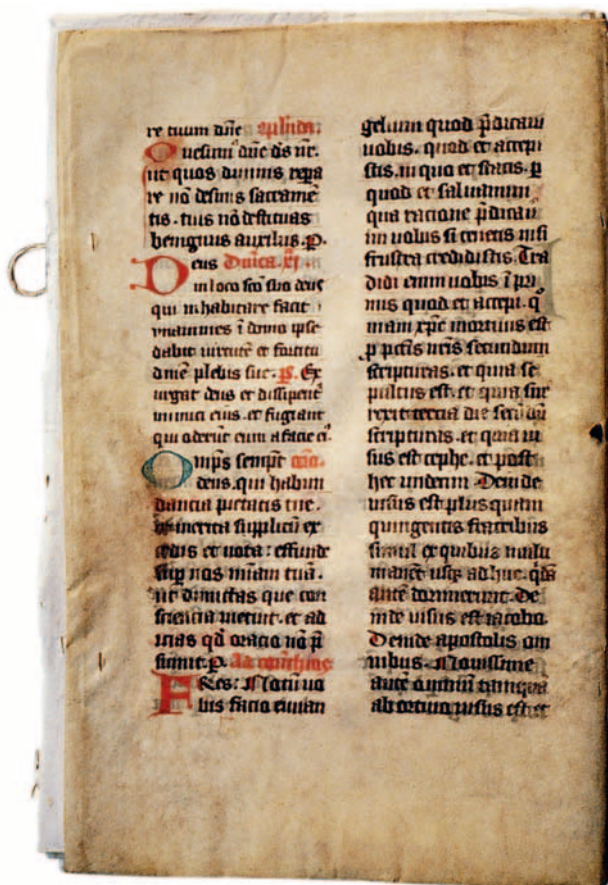
Urkunde 1505 von Bischof Hugo von Konstanz mit Änderung des Einkommens für den Kaplan der St.-Anna-Pfarrkirche Mettmenstetten; obrigkeitliches Urteil 1543 betr. einen unrechtmässig geforderten Zins des Klosters St. Blasien; obrigkeitlicher Schiedsspruch 1549 mit umfassender Regelung des gegenseitigen Weidrechtes in den Fronwäldern der Gemeinden Ober- und Niedermettmenstetten und Dachelsen einerseits sowie Maschwanden, Ober- und Niederlunnern und Wolsen andererseits (Hinweis u. a. auf die vor vielen Jahren vorgenommene flurrechtliche Trennung die-

ser Gemeinden, Hinweis auf Einschläge in den Wäldern, die dem Weiderecht entgegenstehen, jedoch für die Forstwirtschaft von Bedeutung sind, Beibehaltung der gemeinsamen Weide, aber keine Weidegenossenschaft der betroffenen Gemeinden mehr, Hinweise zu Marchen); Schuldbriefe 16. Jh. des Kirchengutes und gegenüber dem Pfarrer; «Verkommnisbrief» 1615 zwischen den Gemeinden Niedermettmenstetten einerseits und Dachelsen anderseits betr. «das Weiden mit Schweinen im Acker» und eine entsprechende Mauer oder Zäunung zwischen dem Mettmenstetter Holz und der Dachelser Allmend (inkl. Hinweis auf oben angeführte Regelung 1549 zwischen den «sechs» Gemeinden und Nachtrag 1617 betr. Ernten von Eicheln und Buchnüssen); Quittung 1668 betr. den durch die Kirchgemeinde Mettmenstetten geleisteten Auskauf der Kirchgemeinde Aeugst von u. a. über 1100 Pfund.

## II A Akten

Zeitraum (17./18. Jh.); darunter:

Akten, Verzeichnisse speziell die Kirchgemeinde Mettmenstetten betreffend: Ehe- und sittengerichtliche Geschäfte und Paternitätssachen; strafrechtliche Belange; Vormundschaften (inkl. Mündelrechnungen); Bürgerrecht und Kirchengenossigkeit; eingehende Zinsen 1791/93; Urbar 1622 der Kirche Mettmenstetten zustehender Zinsen (inkl. Angabe der Un-



II A 2: Umschlag des Zinsurbars von 1622: Pergament mit Fragment des mittelalterlichen Missale Romanum mit liturgischen Texten zum 10. und namentlich zum 11. Sonntag nach Pfingsten. Unter anderem erkennbar: der Schlusstext des Offertoriums vom 10. Sonntag nach Pfingsten, Postcommunio-Gebet vom 10. Sonntag nach Pfingsten, Oration vom 11. Sonntag nach Pfingsten mit einsetzendem Text aus dem 1. Korintherbrief, Kapitel 15, Verse 1–10. (Aus den Bestimmungen von Alfred Häberle).

terpfande, eingebunden in ein spätmittelalterliches illuminiertes liturgisches Fragment); Kirchengut und -ökonomie; systematisch-tabellarische Verzeichnisse der Armengenössigen der Kirchgemeinde Mettmenstetten 1780–1797; Übersicht zum Armengut 1798; Schulwesen; Mandate, Erlasse, Befehle übergeordneter Behörden für die gesamte Landschaft oder die Landvogtei Knonau, wie sie an die Kirchgemeinde Mettmenstetten zur Kenntnisnahme und zum Vollzug gelangt sind.

## III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen (auch zweijährige Perioden) 1642–1689 (lückenhaft) des Kirchengutes, Zwei- und Dreijahresrechnungen 1722–1799 (lückenhaft): Abrechnungen über ein vergleichsweise sehr beträchtliches Kirchengut, übliche Einnahmen an Zinsen, übliche Ausgaben an Besoldungen, Sporteln, Bauwesen der Kirche, Armen- (teils detailliert) und Schulwesen; Jahresrechnungen des Steuergutes 1767–1793 (nicht Armensteuer).

## IV A Bände

1 und 5

Zinsbücher des Kirchen- und Armengutes, spätes 18. Jh., nachgeführt ins 19. Jh.

2

Zinsbuch des «Steuer-Gütleins», angelegt 1796, nachgeführt ins 19. Jh.

3

Stillstandsprotokolle 1762–1823.

4

Zinsbuch der Schützengesellschaft Mettmenstetten, angelegt 1796, nachgeführt ins 19. Jh. (dieses Verwaltungsbuch wurde durch Schützenmeister Leonhard Weiss im Eigi gekauft um 32 Schilling).

## Politische Gemeinde Mettmenstetten

(«Untermettmenstetten» und «Niedermettmenstetten» wechselweise gemäss Nennung jeweils in der Quelle aufgeführt)

## I A Urkunden auf Pergament

(aus den Beständen der ehemaligen Zivilgemeinden 1942 im Staatsarchiv deponiert)

3 Urkunden der ehemaligen Zivilgemeinde Dachelsen 1615–1788: Einzugsbriefe 1615, 1788 für die Gemeinde Dachelsen; umfassende Ordnung 1674 zur Einteilung und Nutzung des Gerechtigkeit-Gutes und Gemeinwerks (zugleich Holz-, Weide- und Flurordnung).

15 Urkunden der ehemaligen Zivilgemeinden Ober- und Unter-Mettmenstetten 1541–1692; darunter:

Spruch 1541 der Stadt Zürich im Streit zwischen den Gemeinden Obermettmenstetten und Oberriefferswil wegen Weidgang und Viehtrieb durch den Obermettmenstetter Wald zur Anweide der Oberriefferswiler mit Affoltern;

Spruch 1547 der Stadt Zürich betr. Bezug von Zaunholz durch den in Obermettmenstetten neu zugezogenen Heini Kleiner zur Zäunung seiner Güter; div. weitere bürger- und nutzungsrechtliche Regelungen 16./17. Jh.; Schuldverschreibung der Gemeinde Untermettmenstetten 1653; Einzugsbriefe für Untermettmenstetten 1562 und 1686 und für Obermettmenstetten 1566, 1604 (wegen gewaltiger Steigerung des Werts des Gemeindegutes im Verlauf von 12 Jahren) und 1692; Versprechen 1565 der Schützengesellschaft Mettmenstetten zum Verzicht auf Nutzungsgerechtigkeit beim Kauf eines Hauses als Schützenhofstatt; obrigkeitlicher Beschluss 1684, Mettmenstetten und Affoltern weiterhin als Marktorte einzustufen (der Maschwander Markt sei dagegen 1580 abgegangen) und entsprechende Verpflichtung für Mettmenstetten, allfällig den Affoltermer Kupferschmied Hug in die Gemeinde aufzunehmen.

1 Urkunde der ehemaligen Zivilgemeinde Rossau 1814: Bestätigung 1814 des Loskaufs der Zehntenpflicht.

1 Urkunde 1593: Obrigkeitliche Genehmigung 1593 des Beschlusses der (gesamten) Freiamtsgemeinde, zur Äufnung eines Kriegsfonds Einzugsfelder für in das Freiamt Neuzuziehende zu erheben.

## Bestände im Gemeindearchiv

### *Politische Gemeinde*

#### **II A Akten**

darunter:

Regelung 1751 der Bürgerrechts-, Niederlassungs-, Hintersässenverhältnisse und Armenunterstützung zwischen Einwohnern der Landvogtei Wädenswil und Obervogtei Horgen sowie der Herrschaft Knonau; konkursrechtliche Übernahme der Metzgerei 1756 durch die Brüder Schneebeli.

### *Ehemalige Armengemeinde*

#### **III A Jahresrechnungen**

Rechnung um das Säckligut 1737/38; Dreijahresrechnungen 1737–1742 des Steuergutes der Kirchgemeinde Mettmenstetten; Dreijahresrechnungen 1776–1798 des Almosengutes der Kirche Mettmenstetten (Einnahmen an Schuldzinsen, an Säckligeld, an Monats- und Feststeuern, Ausgaben pauschal für Armen- und Krankenversorgung sowie für Lehrbesoldungen).

### *Ehemalige Zivilgemeinde Dachelsen*

#### **I B Verträge auf Papier**

4 Aktenstücke (1615) 1646–1777; darunter:

Quittungen 1646/49 des Pfarrers zu Mettmenstetten betr. Auskauf der Abgabe der Fastnachtshühner durch die Gemeinde Dachelsen; Abschrift 1776 einer 1615 getroffenen Übereinkunft betr. gegenseitiges Recht der Gemeinden Dachelsen und Niedermettmenstetten zur Herbstweide der Schweine (Ackeret) und Marchensetzung in diesem Zusammenhang sowie betr. Zaun und Mauer zwischen Allmend von Dachelsen und dem Mettmenstetter Holz; Grenz- und

Marchenbestimmung 1777 zwischen Dachelsen und Niedermettmenstetten.

#### **II A Akten**

darunter:

Schuldverschreibung der Gemeinde Dachelsen 1641 mit Unterpfand des Gemeinwerks; Regelungen von Zäunungen und des gemeinen Weidgangs 18. Jh. (z.B. zwischen Bauern und Tagelöhnern 1759: Verpachtung des Weidrechts innerhalb des Dorfes möglich); Bürgerrecht 18. Jh.; Regelung 1750 bezüglich der Abwassergräben auf den Gemeinderiedern von Untermettmenstetten und Dachelsen im Hinblick auf das Torfgraben im Krayenried; Zehntenrecht 18. Jh. des Stiftes St. Leodegar (Luzern) zu Dachelsen.

### *Ehemalige Zivilgemeinde Herferswil*

#### **II A Akten**

Zeitraum 18. Jh.; darunter:

Beschlüsse des Landvogts zu Belangen des Bürgerrechts; Anteil und Rechte von Herferswil in Belangen der Kirchgemeinde (inkl. Kirchenörter); Wegrechtsverhältnis zur Mühle in der Hübscheren (1689); Zinsbuch der Gemeinde Herferswil, angelegt 1751 (mit Nennung der familiengeschichtlich interessanten «Rosell»).

### *Ehemalige Zivilgemeinden Unter- und Obermettmenstetten*

#### **I B Verträge auf Papier / II A Akten**

Verträge, Akten, «Urteile des Landvogtes»; darunter:

Hausbau und Dorfgerechtigkeit 1604; Verlegung der Schmitte von Nieder- nach Obermettmenstetten 1604 (inkl. Wechsel des Bürgerrechts); weitere Urteile 17./18. Jh. bezüglich Gerechtigkeiten, Hausbau und Bürgerrecht zu Obermettmenstetten sowie bezüglich der Tavernen- und Hofstattgerechtigkeit des Schützenhauses 1670 und 18. Jh.; teilweise Aufhebung der Brachweide 1778; Gleichberechtigung zwischen Ober- und Untermettmenstetten bezüglich des Jahrmarktes und weiteres bezüglich Jahrmarkt 17./18. Jh.; Marchen zwischen Untermettmenstetten und Dachelsen; Wirten an Trüll- und Schiesstagen (auch im Verhältnis zwischen Ober- und Untermettmenstetten); Urteile betr. Zäunungspflicht (in Bezug auf Ober- und Niedermettmenstetten sowie Herferswil und Dachelsen, ebenso in Bezug auf die Müller in der Hübscheren; Torfgraben im Krayenried 1750 (s. auch unter Dachelsen); Bewilligung von Viertelsöfen zu Obermettmenstetten 18. Jh.

### *Ehemalige Zivilgemeinde Rossau*

#### **I B Verträge auf Papier / II A Akten**

Zeitraum 18. Jh.; darunter:

Schlittwegrecht für die Gemeinde Rossau zum Holztransport; Verbote für Rossau, Schafe, Ziegen und Gänse in die mit den umliegenden Gemeinden gemeinsame Stoffelweide zu treiben.

## Politische Gemeinde Obfelden

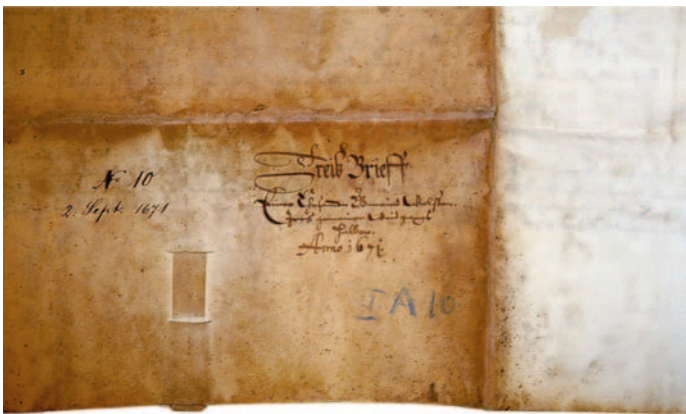
(«Unterlunnern» und «Niederlunnern» wechselweise gemäss Nennung jeweils in der Quelle aufgeführt)

### Ehemalige Zivilgemeinde Wolsen

#### I A Urkunden auf Pergament

10 Urkunden 1559–1671; darunter:

Urteilsspruch 1559 mit Trennung des bis anhin gemeinsam genutzten Weidgangs in den Fronwäldern und im Wolsermoos zwischen den drei Gemeinden Maschwanden, Wolsen und Ober- und Niederlunnern mittels umfassender Grenz- und Zaunregelungen (s. auch Politische Gemeinde Maschwanden); obrigkeitlich ausgestellte Urkunden 1559 mit Abweisung von Einsprachen und Weiterzug von Ober- und Niederlunnern gegen diese Trennung; Urteilsspruch 1559 mit Berücksichtigung des Weidrechts von Jörg Meyer, des Müllers in Rickenbach, für zwei Haupt Vieh auf dem gemeinen Weidgang von Wolsen in Folge der flurrechtlichen Trennung der drei Gemeinden; sog. Treibbrief 1572 (pro namentlich aufgezählten Berechtigten wird die Zahl des Auftriebs auf die gemeine Weide festgelegt: von 5 Kühen, 2 Pferden, 3 Kälbern für einen Vollbauern stufenweise hinunter bis zu den landlosen Tagelöhnern, denen der Auftrieb von 1 Kuh und 1 Kalb zusteht); Revision des Treibbriefes 1671 (13 Gerechtigkeiten, wobei vier in der Hand von zwei Brüdern Gut sind, die je 4 Kühe und 2 Pferde auftreiben können, die Inhaber der restlichen 9 Gerechtigkeiten je 2 Kühe); Einzugsbrief 1604; urkundliche Festlegung der Gemeinde 1667 auf die bisherige Zahl von 13 Gerechtigkeiten.



IA 10: Dorsseite des zusammengefalteten «Treibbriefes» der Gemeinde Wolsen von 1671. Hier wird in Revision des differenzierenden Treibbriefes von 1572 die Anzahl des Viehs, das auf die gemeine Weide getrieben werden darf, vereinfacht: Von den 13 bestehenden Nutzungs-Gerechtigkeiten sind vier in der Hand von zwei Brüdern Gut, die je 4 Kühe und 2 Pferde auftreiben können, die Inhaber der restlichen 9 Gerechtigkeiten je 2 Kühe.

#### II A Akten

darunter:

Verminderung der Pferde auf dem gemeinen Weidgang bis Aufhebung 1766; Verbot 1796 für die Brüder Gut zur Einrichtung von 5 Öfen auf einer einzigen Gerechtheit, bzw. Abbruch des fünften Ofens.

### Ehemalige Zivilgemeinde Oberlunnern

#### I A Urkunden auf Pergament

1 Urkunde 1671: Schuldverschreibung 1671 der Gemeinde Oberlunnern, die von einem Zürcher Ratsherrn 1000 Gulden gegen einen Zins von 50 Gulden aufnimmt und als Unterpfund die Allmend (ungefähr die Sömmerung von 20 Kühen umfassend) sowie das 10 Jucharten umfassende Ferech-Holz stellt (entkräftet 1823).

#### II A Akten

Notiz 1732 zur Viehseuche zu Oberlunnern von Küfer Hans Stehli; Regelung 1764 betr. den Zaun zwischen dem Holz von Unterlunnern und der Allmend von Oberlunnern.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ottenbach

#### I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1424, 1566: Durch das Kloster Kappel ausgestellte Urkunde 1424 mit Gewährleistung einer stets genügenden Menge von Oblaten für die «Kilchgenossen» zum Verbrauch in der Kirche zu Ottenbach (Anlass: der Verkauf eines durch das entsprechende Servitut belasteten Grundstücks); Zinsbrief 1566 von Hans Brunner für zwei Viertel Kernen Grundzins zugunsten der Kirche Ottenbach.

#### II A Akten

Hauptsächlich die Einkünfte und entsprechenden Rechtsame betreffend; darunter:

Katalogmässige Zusammenstellung 1794 der Pfrund und Dorf Ottenbach betreffenden kopierten Urkunden und Akten des Klosters Kappel (Staatsarchiv B I Nr. 12 ff.) 1242–1798; Urbar 1551 betreffend die Einkünfte der Kirche (wie das folgende Urbar 1575, mit Nachträgen bis 1574); «der grösser und älter Kilchen Urbar» (angelegt 1575, Grundzinsen, Geldgülden und Unterpfände zu Ottenbach, Toussen, Wolsen, Lunnern, Hedingen, Jonen, Aristau; Kopien von entsprechenden Rechtsinstrumenten durch Pfarrer Johannes Bluntschli 15./16. Jh., auch das Kirchengütli und den Erb-lehenhof der Kirche betreffend); obrigkeitlich vorgegebene schematische Anleitungen 1643/1693 zur Erstellung der Kirchengutsrechnung, einschliesslich konkrete Angaben 1643 zum Zustand des Rechnungswesens in allen Kirchgemeinden des Freiamt-Kapitels; Akten, Korrespondenz, Erhebung von Brandsteuern und Austeilung von Hilfgeldern und -gütern betr. Brandfälle in Ottenbach 1771, 1789, 1790 (Grossbrände); undatierte Feuerordnungen; Zinsrodel der Kirche 1776–1782; Verzeichnisse der Kirchenstühle 1777/79; Aktennotiz 1792 des Schulmeisters zur Einrichtung einer Nacht- und Gesangschule; Akten, Verzeichnisse, Statistiken, Tabellen 1771–1798 zur Bevölkerungszahl, Familienstruktur, zu Almosenempfängern und zur Austeilung von Brot, Getreide und Mehl an Bedürftige (inkl. Bickwil, Toussen, Wolsen, Lunnern und Rickenbach); umfassende Sammlung der durch Bürgermeister und Rat erlassenen gedruckten Mandate (1633–), 18. Jh. zu allen staatlichen Regelungsbereichen, ergänzt durch bemerkenswerte Sammlung gedruckter

Erlasse usw. der Revolutionsbehörden 1798/99; Mandate und Erlasse der Landvogtei Knonau 1657–1798 (alle Regelungsbereiche, sowohl Ottenbach speziell wie auch die Landvogtei allgemein betreffend, darunter Organisation 1683 der militärischen Sammelplätze für Kappel, Knonau, Maschwanden, Ottenbach und Birmensdorf).

**III A Jahresrechnungen des Kirchengutes**

Erster Rodel mit Jahresrechnungen 1549, 1554, 1556–1566; zweiter Rodel mit Jahresrechnungen 1566–1579; dritter Rodel mit Jahresrechnungen 1579–1591; vierter Rodel mit Jahresrechnungen 1591–1603 («ein nÿw Kilchenrächnungs buoch, angefangen Anno 1591», eingangs: detaillierte Ordnung über das Gemeinderechnungswesen); fünfter Rodel mit Jahresrechnungen 1604–1611 und 1618–1635 (lückenhaft); alle fünf Rödel in mittelalterliche liturgische Pergamentfragmente eingebunden: Verhältnismässig grosse Einnahmen an Zinsgetreide, Verkauf von Getreide, Ausgaben für Unterstützung von eigenen und fremden Armen und Kranken, Bauausgaben, Unterhalt des Geläutes, Schulwesen, Verzeichnis der der Kirche zustehenden Güter, Verzeichnis der Schuldkapitalien, Aufzeichnungen und Bemerkungen bezüglich Armenausgaben in der Hungerkrise 1570 ff.; einzelne Jahresrechnungen 1637–1798 (mit sehr wenigen Lücken).



III A: Liturgisches Fragment als Einschlag des Rodels mit den Kirchenrechnungen 1579–1591 (Aufnahme im aufgefalteten Zustand von oben). Die vollständige Serie der Ottenbacher Kirchenrechnungen ab Mitte der 1550er-Jahre bis zum Ende des 16. Jh. ist überlieferungsmässig bemerkenswert. Unter anderem lässt sich anhand einzelner Rechnungsposten v. a. bei den Armenausgaben der Einfluss der Kältekrise und der folgenden Hungerjahre 1570/71 ff. ablesen.

**IV A Bände**

- 1 Klein-Kirchenurbar 1595 (ist nicht mehr vorhanden und fehlte schon anlässlich der Verfilmung 1998).
- 2 Protokolle des Stillstands (1758–)1780–1796.
- 3 Schützenbuch einer ehrsamten Zihlschaft Ottenbach (ist nicht mehr vorhanden und fehlte schon anlässlich der Verfilmung von 1998).

**Politische Gemeinde Ottenbach**

**I A Urkunden auf Pergament**

1 Urkunde 1647: Urkunde 1647 mit Schlichtung durch lokale Würdenträger des Amtes in einem Streit zwischen der Gemeinde Ottenbach und dem Ottenbacher Müller Heinrich Grob: umfassende Regelung der Wasserrechte (wie Kanal zur Mühle, Mühleweiher und Wässerung der Gemeindematten, wasserbauliche Verpflichtungen des Müllers), Regelung um Wasserrecht bezüglich des durch obrigkeitlichen Beschluss bewilligten Neubaus einer Mühle an der Reuss auf Gemeindeland.

**I B Verträge auf Papier**

1 Aktenstück: Spruch 1699 zwischen der Gemeinde Ottenbach und einem Bürger daselbst betr. Hilfeleistung der Gemeinde an diesen Bürger infolge (unterlassener) wasserbaulicher Eingriffe an der Reuss (ein «Durchstich» kam nicht zur Ausführung usw.).

**II A Akten**

darunter:  
Abschrift eines Abschieds 1723 zwischen den Ständen Zürich und Luzern betr. die Wuhrungen in der Reuss zwischen Ottenbach und Merenschwand, die Überschwemmungen verursachen und die Schifffahrt behindern; Sicherung 1725 und 1796 des Fährrechts der Gemeinde Ottenbach, um die Gemeindegüter jenseits der Reuss (Wallikon) bewirtschaften zu können; Bewilligung 1788 zur Einrichtung von Viertelfeuerlöschlöcher (aber ohne dass entsprechend Stubenwände gebaut werden dürfen).

**IV A Bände**

1 1754 durch Schulmeister Heinrich Funk neu angelegtes Gemeindebuch (reichend bis 1843), u.a.: Beschreibung des Dorfbrandes vom 21. März 1753 (inkl. umfangreiche Unterstützung durch Brandsteuern von auswärts); Beschreibung



IV A 1: Titelblatt des am 3. Februar 1754 durch Schulmeister Heinrich Funk neu angelegten Gemeinde-Buchs. Beschrieben ist auch die Feuersbrunst vom 21. März 1753, der das vorgängige Gemeindebuch zum Opfer gefallen war.



von Frondienstleistungen der Gemeindeglieder (wie Zäunung); Verzeichnis der Hintersässen 1758f.; Verzeichnis der Gemeindegüter (die sich durch den Reusslauf stets veränderten); Kopien und Hinweise betr. Rechtsvorgänge des 17. Jh. (Loskauf der Fastnachtshühner und des Heuzehnten gegenüber der Pfrund Ottenbach); Regelungen um Zuchteber und -stier 18. Jh.; Abnahme der Gemeindefrechnung ab 1754; Wahlen, Pflichten, Belange der Gemeindebeamteten 18. Jh.; Gemeindefmarchen 18. Jh.; «Gesetz und Ordnungen E.L. Gmeind Ottenbach» 1760 (wird zweimal jährlich verlesen: im Frühjahr anlässlich der Verleihung der Streugüter, im Herbst anlässlich der Abnahme der Gemeindefrechnung), nachträglich: Gesetz vom «Widen Hauen».

*Ehemalige Armengemeinde Ottenbach:*

### III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen betr. das Säckligut der Pfarrei Ottenbach 1641–1707, 1707–1737, 1755–1798: Einnahmen von Armensteuern an den kirchlichen Feiertagen und Zinsen von Schuldkapitalien; Ausgaben von Monatsgeldern an die namentlich genannten Hausarmen, Verwaltung und Verteilung der staatlichen Armengelder und Sondersteuern; Ausgaben für Besoldungen an den Pfarrer, die Kirchmeier und die Schulmeister zu Ottenbach, Toussen und Lunnern, Spesen für Rechnungsabnahme; Ausgaben für baulichen Unterhalt der Kirche, für Abendmahl, Amtshandlungen.

Holzcorporation Ottenbach (im Archiv der politischen Gemeinde)

1 Pergamenturkunde 1497: Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich heissen 1497 eine Appellation der Gemeinde Ottenbach gegen ein Urteil der Stadt Bremgarten in Sachen Ottenbach gegen Jonen wegen des Sammelns von Eicheln und des gemeinsamen Weidgangs im Wald zwischen den beiden Gemeinden gut (verfahrensmässig hoch interessanter Fall: Zuständigkeit von Bremgarten als Inhaberin der niederen Gerichte über Jonen, Appellation an die Stadt Zürich als Inhaberin der hohen Gerichtsbarkeit zu Ottenbach).

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rifferswil

### II A Akten

Zeitraum 17./18. Jh.; darunter:  
Umfassende Sammlung 1699–1796 handschriftlicher Mandate, Beschlüsse und Befehle der Obrigkeit, der Kirchenbehörden und des Landvogts, die in der Kirche Rifferswil von der Kanzel verlesen worden waren oder der Korrespondenz des Pfarrers zugehörten. Es sind sowohl für die gesamte Zürcher Landbevölkerung, für die gesamte Knonauger Landvogtei wie auch nur für Rifferswil zutreffende Erlasse im sittlichen Bereich, im Bereich der Kirchenzucht sowie des Gewerbes und Handels; (speziell Rifferswil: Kritik/Aufhebung der Rifferwiler Kilbi 1722, 1732, Kriminalia diverser Einwohner, ehe- und sittengerichtliche Belange); Akten zur grossen Kirchenrenovation 1720; Einzug von Steuern für Bauunterhalt 1731; div. Bauakten zu Pfarrhaus und Kirche;

Verzeichnisse zu div. Brand- und Unterstützungssteuern; Liste 1749 der nach Amerika ausgewanderten Leute der Landvogtei Knonauger; Austeilung von Mehl und Geld im Hungerjahr 1770/71.

### III A Jahresrechnungen

Mehrjahresrechnungen des Kirchengutes 1646–1793 (mit Lücken): Einnahmen an Schuldzinsen; Ausgaben z.B. für Besoldung von Schulmeister, Kirchmeier, Sigrist, Ehegauer, Pfarrer und Vorsänger; Bauunterhalt, Verbrauchsmaterial in der Kirche; div. Spesen; Ausgaben an Knaben und Töchter für Gesangsübung, für Lehrmittel; Armenausgaben teilweise mit Namenlisten; Ausgaben für Abendmahl usw.

### IV A Bände

1  
«Urbar der Kirche Rifferswil 1616». Sehr schöner und erhaltungswürdiger Schweinsledereinband mit Schliessen, Pergamentblätter. Verzeichnis der der Kirche zustehenden Zinsen, mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsinstrumente 1496 ff.



IV A 1: Kirchenurbar 1616, mit Originaleinband aus mit geprägtem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln und zwei Schliessen. Eher barbarisch muten die von einem früheren Archivar aufgeklebten Signatur- und Bezeichnungsetiketten an, und sie sind es wohl auch. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass eine deutliche und sozusagen rechtswirksame Signierung und Bezeichnung aussen auf den Bänden mit dauerhaften Papieretiketten für den dauernden Erhalt im Archiv wichtig ist.

2  
(Fremdkörper: Kirchen- und Sittenordnung Toggenburg 18. Jh.).

3  
Stillstandsprotokolle bzw. «Acten-Buch des Stillstands» 1711–1845, angelegt anlässlich der 1711 erneuerten und protokollierten Kirchen- und Stillstandsordnung durch Pfarrer Johann Jakob Hartmann.

## Politische Gemeinde Rifferswil

(«Unterrifferswil» und «Niederrifferswil» wechselweise gemäss Nennung jeweils in der Quelle aufgeführt)

### I A Urkunden auf Pergament

21 Urkunden 1538–1797; darunter:

Vereinbarung bzw. deren Bestätigung 1538 und 1580 betr. Weidgangberechtigung auf dem Vollenweidermoos nebst den vier Dörfern Ober- und Niederrifferswil, Hausen und Heisch auch für die Höfe zu Herferswil; Urkunde 1549 mit Verwertung eines Unterpfands zu Maschwanden durch die Kirche Rifferswil wegen säumiger Zinszahlung; Einzugsbriefe für «Rifferswil» und Oberrifferswil 1566, 1678 und



*IA 7: Siegel der Schiedsleute des Spruchbriefes vom 28. Mai 1585 im Streit zwischen den Gemeinden Oberrifferswil und Hauptikon einerseits und Uerzlikon, Kappel und Rossau anderseits. Im Grenzgebiet zwischen diesen Gemeinden galt für alle Gemeinden der ungeteilte Weidgang. Unter anderem wird nun gegen Uerzlikon, Kappel und Rossau entschieden, dass keine Schafe, Ziegen und «dergleichen schädlich Vieh» zur Weide gelassen werden dürften. Die städtischen Schiedsleute, hier die beiden Ratsangehörigen Hans Heinrich Holzhalb und Hans Heinrich Schmid sowie der Knonauer Landvogt Rudolf Pur und der Amtmann des Klosters Kappel, Jörg Ott, hatten im Ancien Régime oft äusserst kritische und gesellschaftspolitisch schwierige Streitfälle im Bereich des Flurrechts und der Flurnutzung zu lösen. Dabei wird durchwegs deutlich, dass die politischen und sozialen Unterschiede innerhalb der Dorfgemeinschaften in der Zeit selbst viel schwerwiegender waren, als durch die liberale und demokratische Geschichtsschreibung oft nachkonstruierte Gegensätze zwischen städtischer Obrigkeit und ländlichen Untertanen. Oft entschieden die städtischen Schiedsleute, die nicht selten eigentliche Sozial- und Agrarexperten waren, gegen die unterbäuerliche Schicht, also gegen diejenigen, die kein Rindvieh, sondern lediglich das die Grasnarbe schädigende Kleinvieh zu halten vermochten. Der Schutz des nährenden Standes der Völlibauern gegen die Ansprüche der Halbbauern und Tagelöhner hatte staatspolitisch Vorrang. Allzu rücksichtsloses Gehabe der Völlibauern wurde jedoch ebenfalls unterbunden.*

1742; Urkunden betr. Hofstattverlegung 1542, 1619 und Aufteilung einer Gerechtigkeit 1584; Regelung 1585 zwischen den Gemeinden Oberrifferswil und Hauptikon einerseits sowie Uerzlikon, Kappel und Rossau anderseits bezüglich des gemeinen Weidgangs dieser Gemeinden in den je angrenzenden Gebieten: Die stehende Frucht und die Zehntenbezüge sind vor weidendem Vieh zu schützen, vor allem

dürfen aber keine Ziegen, Schafe und «dergleichen schädliches Vieh» auf die gemeine Weide gebracht werden, Verbot von Einschlägen in den Zelgen; Bussenregelung 1595 betr. verfrühten Weidgang zwischen Ober- und Niederrifferswil; Weidgangsregelung 1608 zwischen Hauptikon und Oberrifferswil in den Mösern auch im Verhältnis zwischen Bauern und Taunern (Vollbauer mit 4 Haupt Vieh weidberechtigt, Tauner mit 1 Haupt); Bestätigung und Regelung 1636 der gemeinsamen Weide im Moos ob dem Jungalbis am Hof Vollenweid für Hausen und Heisch, Ober- und Unterrifferswil, Herferswil und Hübscheren und Auftrieb des Viehs gemäss Landesbrauch nach Massgabe der Zahl, die einer überwintern kann; Ratsentscheid 1671: weiterhin Ausschluss von Schafen 1678 von der gemeinen Weide im Moos (Unterrifferswil, Herferswil, Hausen, Heisch, Oberrifferswil, Hübscheren); Urkunde 1683 mit Tausch von Gemeindeland zwischen den Gemeinden Nieder- und Oberrifferswil (u. a. 12 Jucharten Allmendland der Gemeinde Oberrifferswil); obrigkeitliches Appellationsurteil 1765: Weiterhin Ausschluss von Schafen, Ziegen und Gänsen der Gemeinden Rossau und Uerzlikon von der mit den Erblehenhöfen von Oberrifferswil und Uerzlikon gemeinen Stoffelweide (Weide nach der Kornernte), jedoch Berechtigung für die «armen oder kleinen Bäuerli», 1 Kuh aufzutreiben (zwecks gleichberechtigter Nutzung und Versorgung mit Milch); Urkunde 1797 mit Auskauf des der Pfarrpfund Rifferswil schuldigen kleinen Zehntens (Obst-, Nuss-, Hanf- und Flachszehntens) durch die Gemeinde Oberrifferswil.

### II A Akten

Zeitraum 1557–1791; darunter:

Angelegenheiten bezüglich Hofstattgerechtigkeiten und Hausbau 16. Jh.–; Bürgerrecht, Bürgernutzen, Einzug und Wegzug; obrigkeitliche Bewilligung 1791 zur Einrichtung von Viertelsöfen; Kopien von Urkunden I A und weitere Akten zur gemeinen Weide wie Ausscheidung von gemeinem Weidenutzen zwischen Ober- und Niederrifferswil 1596; Aufteilung 1773 des Tannholzes zwischen Oberrifferswil und Hauptikon.

### Ehemalige Armengemeinde Rifferswil

### III A Jahresrechnungen

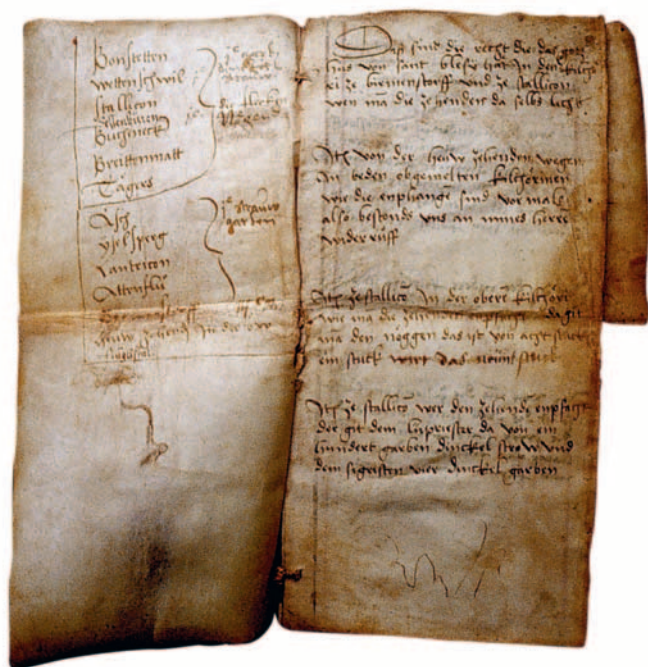
Mehrjahresrechnungen 1763–1789: Einnahmen von Schuldzinsen und Armensteuern, Ausgaben von Almosen und Beisteuern an namentlich genannte Empfänger.

## Politische Gemeinde Stallikon und Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil

### I A Urkunden auf Pergament

11 Urkunden 1465–1651 (aus den Archiven der Politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei im Jahr 1866 im Staatsarchiv deponiert); darunter:

Instrument 1465 mit bemerkenswertem Loskauf der dem Kloster Engelberg zustehenden Leibeigenschaft durch die



Depot in Staatsarchiv C V 3.1 c: «Diss sind die recht die das gotzhus von sant blesy [St. Blasien] hat in den Kilchhöri ze birmensdorff und ze stallikon wen man die zehenden selbs lichtet.» Dieses undatierte und einst in der Stalliker «Kirchenlade» aufbewahrte Dokument aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hält fest, welche Abgaben und Dienste dem Kloster St. Blasien, bzw. dessen Amt in Zürich, zukamen, wenn die dem Kloster zustehenden Zehnten an die Zehntenbestehler zum Einzug verliehen wurden (die Zehnten wurden gegen eine pauschale Abgabe einem Zehntenpächter verpachtet, anlässlich der Verpachtung waren verschiedene Abgaben und Leistungen fällig). Die vorliegende Rechtsaufzeichnung bzw. die Abgabepflicht führte über die Jahrhunderte zu Diskussionen der Zehntenpflichtigen mit dem Zehntenherren, wie nachträgliche Notizen bis 1772 belegen. Dabei wurde auch schon einmal (eigenmächtig) das Siegel abgeschritten, um das Dokument zu entkräften, was aber offensichtlich nicht von Erfolg gekrönt war.

Betroffenen zu Wettswil, Sellenbühren und Stallikon um 250 Pfund, einschliesslich von Leibeigenen, die nicht mehr in diesen Orten wohnhaft sind, in 30 Orten u. a. im Amt und im Limmattal (zusätzlich: Vidimus von 1486); obrigkeitliche Bestätigung 1484 der Absonderung der Kirche Bonstetten von der Mutterkirche Stallikon, jedoch weiterhin Verpflichtung der Bonstetter, an Bau und Reparatur von Kirche, Chor und Glocken von Stallikon beizutragen; Rodel, «Urbar» mit den Rechten 15. Jh. des Klosters St. Blasien bezüglich Zehntenverleihung und -bezug in den Kirchhöfen Birmensdorf und Stallikon (inkl. Vermerke späterer Pfarrherren betr. Entfernen des Rodels aus der Kirchenlade und Abschneiden des Siegels um 1713 sowie betr. Vorlegen des Rodels in einem Handel um die Zehntengarben des Schulmeisters 1772); Kaufbrief 1534 betr. zwei Höfe zu Stallikon; Urteil 1599 im Streit um die Nutzung des Holzes des Meierhofes zu Stallikon zwischen den beiden Bauern auf diesem Hof und der Kirchhöfe Stallikon; Urteil 1602 im Streit um Rechte des kleinen Zehnten des Klosters St. Blasien zu Sellenbühren und Stallikon; Spruch 1618 betr. Wegrechte der Gemeinden Türlen, Bonstetten, Buchenegg, Gamlikon, Baldern auf dem Besitz der Habersath auf dem Albis; Einzugsbrief 1640 der Kirchgemeinde Stallikon.

### Ehemalige Armengemeinde Stallikon

(II A 1+2 vermisst: Armenrödel 1772–1798, ausserordentliche Unterstützung mittels Abgabe von Naturalien 1795/96.)

### III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen über das «Almosen-Säckligut» 1773 bzw. Armengutsrechnungen 1774–1798: Übliche Einnahmen (Monatssteuer, Armensteuer an den kirchlichen Festtagen, «Gutjahr» aus dem Almosenamt Zürich, 1776: Kollekte anlässlich einer Hochzeitsfeier eines Zürcher Stadtbürgers, weitere Spenden in anderen Jahren) und Ausgaben (an namentlich erwähnte Arme und Kranke, für Arzneien und sog. Badsteuern, an Schullohn für arme Kinder, Tischgelder für Verdingkinder, Hauszinse für Arme, Beiträge an Beerdigungen, Austeilung von Winterkleidern).

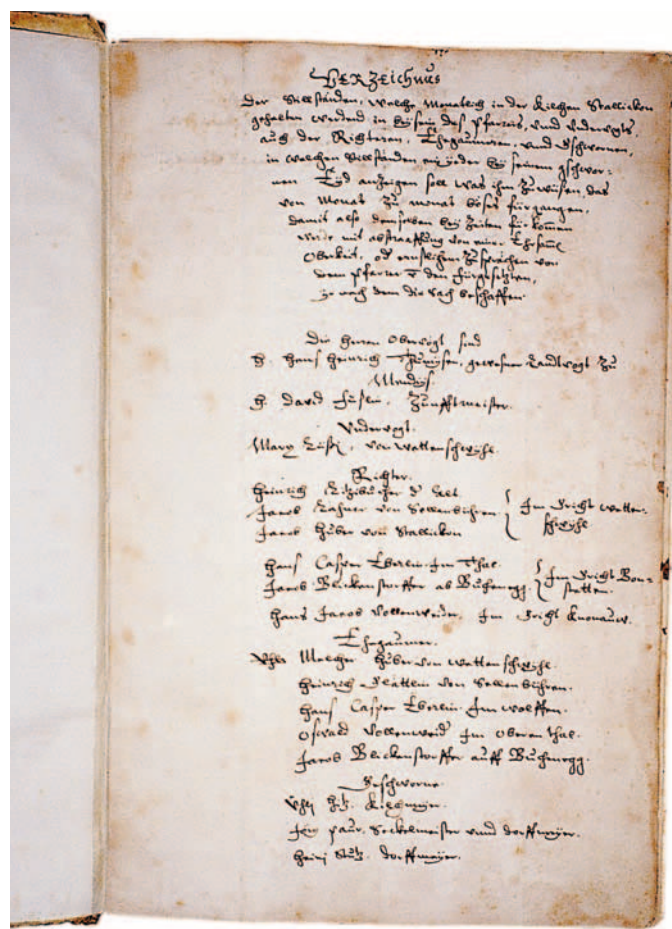
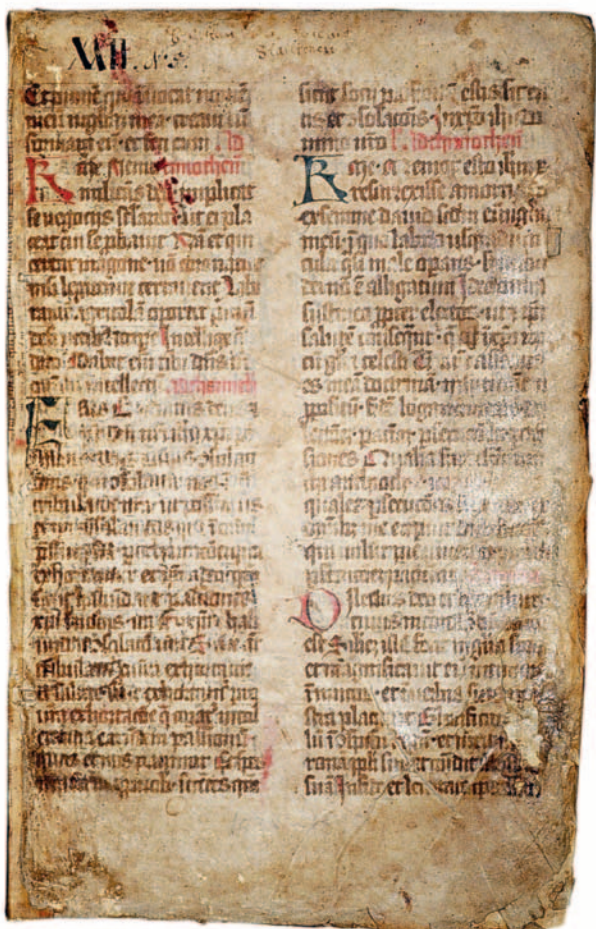
### Ehemalige Zivilgemeinde Stallikon

Vier Verträge und Aktenstücke vor 1798 (I B und II A), darunter: Spruchbrief 1667 im Streit zwischen Bonstetten einerseits und Bewohnern von Stallikon und Schleetal andererseits betr. Benützung des sog. neuen Zürichwegs über Baldern-Ries nach Zürich durch die von Bonstetten; Gemeindeordnung 1780; Weidgangsordnung 1787.

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil

### II A Akten:

Zeitraum 16.–18. Jh.; darunter: Zins- und Schuldrolle der Kirche Stallikon 1535; obrigkeitlicher Befehl betr. Beachtung des alten Stallikoner Kirchenwegs und betr. Verbot des Fangens von Fischen und Krebsen in der Reppisch 1688 und 1788; Anordnung einer Eheschliessung eines Churer Stadtbürgers mit einer Zürcher Bürgerin in der Kirche Stallikon 1659; Bereinigung des Weinzehnten im Neugrüt zu Wettswil 1765; konkursmässige «Verweisungen» zugunsten der Pfarrpfund Stallikon; Schulwesen Stallikons speziell wie Schulhausbau 1706; Holzordnung 1738; Anlage neuer Reben 1795; Hintersässen, Einzug in die Kirchgemeinde 18. Jh.; ehe- und sittengerichtliche Akten 18. Jh. speziell die Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil betreffend, inkl. ausführlicher (undatierter) Bericht zum pietistischen Konventikel zu Wettswil; verschiedene Mandate und Erlasse die gesamte Obervogtei Bonstetten-Stallikon-Wettswil, die gesamte Landschaftsverwaltung und/oder in wenigen Fällen Stallikon speziell betreffend wie Strassenwesen, Unterstützungssteuern für Glaubensflüchtlinge, Brandsteuern, Sitten- und Kirchenzucht, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Armen-, Bettel- und Waisensachen, Wirtshauswesen, Gesundheitswesen; sehr umfangreiche, über 200 Exemplare aufweisende Sammlung gedruckter obrigkeitlicher Mandate des 17. und 18. Jh., die in der Kirche zu Stallikon verlesen worden sind (sämtliche Regelungsbereiche betreffend).



IV A 1: Pergament: Als Einbandhülle des Stillstandprotokolls von Stallikon-Wettswil wurde ein Rest eines Lektionariums oder eines Messbuches des 11. oder 12. Jahrhunderts verwendet. Wie der Fachmann Alfred Häberle im Dezember 2001 festhielt, stammen die Texte u.a. aus dem zweiten Brief von Paulus an Timotheus und aus dem zweiten Brief von Paulus an die Korinther und fanden in der Liturgie im Commune Sanctorum Verwendung.

Titelblatt des Stillstandprotokolls 1636f. mit vollständiger Verzeichnung der Beamten.

**III A Jahresrechnungen**

Jahresrechnungen des Kirchengutes 1701–1792 (mit Lücken): vergleichsweise beträchtliches Kirchengut; Besoldungen für Vorsänger, Schulmeister, Kirchmeier, für Untervogt, Feuerhauptmann, für Ofenkontrolle, für Patrouillenwacht; Ausgaben für Fürsorge, Bauunterhalt, kirchliche Festtage usw.; spezielle Abrechnung zur Finanzierung einer neuen Kirchenuhr 1644 und deren Reparatur 1665; Jahresrechnungen des Spendgutes 1701–1720.

**IV A Bände**

1  
Stillstandsprotokolle 1636–1796, eingebunden in spätmittelalterliches liturgisches Fragment. Einleitung durch Pfarrer Felix Herrliberger: «Verzeichnus der Stillständen, welche monatlich in der Kilchen Stallikon gehalten werdend in Beysein des Pfarrers und Untervogts, auch der Richteren, Ehegaumeren und Gschwornen, in welchen Stillständen ein yeder bey seinem gschwornen Eyd anzeigen soll, was ihm zu wüssen, das von Monat zu Monat Böses fürgangen, damit also demselben bey Zeiten fürkommen werde mit Abstraffung von einer Ehrsamen Oberkeit oder ernstlichem Zusprüchen von dem Pfarrer und den Fürgesetzten, ye nachdem die Sach beschaffen».

Überaus aussagekräftiger Protokollband zu den Belangen der kirchlichen Aufsicht und Aufgabenerfüllung bzw. der entsprechenden Spiegelung des täglichen Lebens und der Mentalität der Kirchgenossen; 1755: umfangreicher Bericht zu Spuk, Magie, Wunderarznei zu Gamlikon.

**Politische Gemeinde Wettswil**

**IV A Bände**

1  
«Gerichtsbuch» des aus sechs Richtern und dem Untervogt bestehenden Gerichtes Wettswil: Protokoll der vor dem Gericht gefertigten Käufe, Verkäufe und Tausche von Grundstücken zu Wettswil 1757–1798 sowie 1798–1808 (um 1799 fertigt vorübergehend die neu gebildete Munizipalgemeinde, darnach bis 1808 das zuständige neue Gericht).